

# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1992)

## VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

### 1. Apostolisches Schreiben zu Fragen der Priesterbildung

„Pastores dabo vobis“ – so beginnt das Apostolische Schreiben, das Papst Johannes Paul II. im Anschluß an die Bischofssynode über die Priesterbildung mit dem Datum des 25. März 1992 veröffentlicht hat (*L'Osservatore Romano* n. 82 v. 8. 4. 92). Das Schreiben, das sechs umfangreiche Kapitel umfaßt und in 82 Abschnitte eingeteilt ist, geht auf alle Fragen der Ausbildung und Weiterbildung der Priester sowie des priesterlichen Lebens ein. Dieses sechste nachsynodale Apostolische Schreiben, in dem der Papst der Kirche die Ergebnisse der 8. ordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode vorlegt, folgt einer inzwischen gefestigten Praxis und stellt ein weiteres Glied in der Kette der großen Synodendokumente dar, die das pastorale Leben der Gesamtkirche tiefgehend beeinflussen.

Es ist gut, daran zu erinnern, daß die Bischofssynode, eine der ersten und unmittelbarsten Früchte des Zweiten Vatikanischen Konzils, sich als eines der wirksamsten Werkzeuge für die Umsetzung der großen Weisungen und des vollen Reichtums der Konzildokumente ins Leben der Kirche erwiesen hat. Jede Synode, die wesentlich kollegial, pastoral und universal ausgerichtet ist, stellt ein Ereignis von besonderer Bedeutung dar, das immer wieder jenen Prozeß der Verwirklichung und Vertiefung der Absichten des Konzils fördert, damit das von Papst Johannes XXIII. gewünschte ständige *Aggiornamento* der Kirche gewährleistet werde. Schon die Titel der verschiedenen nachsynodalen Apostolischen

Schreiben, die aufeinander gefolgt sind, zeigen, daß die Kirche sich ständig nach den wichtigsten Aspekten ihrer Sendung selbst befragt: *Evangelii nuntiandi* (1974), *Catechesi tradendae* (1977), *Familiaris consortio* (1980), *Reconciliatio et poenitentia* (1983), *Christifideles laici* (1987) und nun *Pastores dabo vobis*.

Alle diese Titel und mehr noch die Synodenversammlungen selber bilden für sich schon ein Pastoralprogramm ständiger Erneuerung und eine kollegiale Garantie für den sicheren Weg der Kirche in Treue zu ihrem von Jesus Christus erhaltenen Auftrag.

Der Papst ging von einem Wort des Propheten Jeremias aus: „Ich gebe euch Hirten nach meinem Herzen“ (*Jer. 3,15*), und er wollte damit das Besondere betonen, das die Synodenversammlung von 1990 gekennzeichnet hat: Optimismus aufgrund des Glaubens an die Verheißung des Herrn. Obwohl sie sich über die Probleme in den verschiedenen Teilen der Kirche wegen des Rückgangs der Berufungen klarwerden, haben die Synodenväter doch keinen Augenblick dem Pessimismus nachgegeben, sondern ihre Überlegungen klar von der Hoffnung leiten lassen. Der 217 Seiten lange Text des Schreibens *Pastores dabo vobis* ist in Wahrheit ein postsynodales Schreiben der Hoffnung. Vor allem in der Einleitung, aber nicht nur dort, stellt der Papst diese Dimension der Hoffnung heraus: „Wir sind alle aufgerufen, das volle Vertrauen in die dauernde Erfüllung der Verheißung Gottes zu teilen, von dem die Synodenväter mit klarer Festigkeit Zeugnis gegeben haben... Im Hinblick auf die Krise der Berufe..., besteht die erste Antwort, die die Kirche gibt, in einem Akt totalen Vertrauens auf den Heiligen Geist“ (*Nr. 1*).

Zu diesem Vertrauen kommt Realismus hinzu: „Wir sind zutiefst überzeugt, daß uns diese vertrauensvolle Hingabe nicht enttäuschen wird, wenn wir dazu der empfangenen Gnade treu bleiben“ (ebd.). Die Gnade wird aktiv im Gebet um Berufungen, jedoch auch im mutigen pastoralen Einsatz für die Berufungen: Wir müssen in der Kirche die Voraussetzungen schaffen und erhalten, unter denen der gute, von Gott ausgestreute Samen Wurzeln fassen kann; wir müssen den neuen Generationen diesen Beruf deutlich vor Augen stellen, ihnen helfen, die Wahrheit des Rufes Gottes zu erkennen, und für eine angemessene Ausbildung der Priesteramtskandidaten Sorge tragen.

Im *ersten Kapitel*: „Aus den Menschen erwählt – Die Priesterausbildung vor den Herausforderungen am Ende des zweiten Jahrtausends“, bietet der Papst „einige Elemente der Situationsanalyse, die die Synodenväter vorgenommen haben“, wobei er sich jedoch „dessen bewußt“ war, daß „die große Vielfalt der sozio-kulturellen und kirchlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern empfiehlt, nur auf die tiefgreifendsten und verbreitetsten Phänomene hinzuweisen, im besonderen auf jene, die sich auf die Probleme der Erziehung und der Priesterausbildung beziehen“ (Nr.5). In der Logik der Hoffnung und des Realismus wird ein recht nützliches Bild geboten, das sich auf „Hoffnungen und Hindernisse“ in der Welt von heute im allgemeinen, in der Situation der Kirche und zumal der Jugend bezieht. Der Papst wollte besonders das „leuchtende Zeugnis des Martyriums seitens der Kirchen Mittel- und Osteuropas wie auch das Zeugnis der Treue und des Mutes anderer Kirchen (hervorheben), die noch immer um des Glaubens willen Verfolgungen und Bedrängnisse zu leiden haben“ (Nr.6).

Es geht nicht um eine demographische Umfrage oder um eine soziologische Untersuchung, sondern um eine Bewertung durch Hirten, die Tag für Tag mit der konkreten

Wirklichkeit zu tun haben und diese im Licht des Glaubens sehen. Daher wird diese Bewertung auch den für die Priesterausbildung Verantwortlichen bei der entsprechenden Beurteilung helfen.

Dem *zweiten Kapitel* „Der Herr hat mich gesalbt und gesandt – Wesen und Sendung des Priesteramtes“, gelingt es, in einer weitblickenden Synthese das wahre Wesen des Priesteramtes darzustellen. Erneut sprechen mit den Worten des Papstes die Synodenväter selbst, und beeindruckend ist die feste Überzeugung, mit der die Synode die vom Zweiten Vatikanischen Konzil formulierte Lehre der Kirche über Wesen und Sendung des Priesters bekräftigen wollte.

So bereitet das zweite Kapitel schon *das dritte* vor und macht es erforderlich: „Der Geist des Herrn ruht auf mir – Das geistliche Leben des Priesters“.

In diesem gut 37 Seiten langen Kapitel stellt der Papst das geistliche Leben des Priesters dar als eines der wichtigsten Themen, das die Synodenväter in ihren Beiträgen behandeln wollten. Organisch und vollständig werden zunächst der tiefe Sinn des geistlichen Lebens des Priesters, dann seine Verbindung mit dem Dienst, seine Verwurzelung in den evangelischen Räten und seine kirchliche Dimension dargelegt. Bezeichnend ist auch angesichts der heutigen Situation, daß der Papst auf diesen Seiten – sie gehören zu den schönsten des Schreibens – die absolute Notwendigkeit bekräftigt, daß jeder Welt- oder Ordenspriester sein Leben mit einer ständigen theologisch-pastoralen Reflexion nährt, die aus seiner Weihe entspringt.

Das *vierte Kapitel* hat die Überschrift: „Kommt und seht – Der Priesterberuf in der Pastoral der Kirche“. Bezugnehmend auf die heutigen kulturellen Verhältnisse, bei denen man zuweilen die Religiosität auch ohne Gottesbezug sieht, wo das Verhältnis des Menschen zu Gott individualistisch aufs Innere begrenzt und wo die Freiheit des Menschen entweder als gänzlich

von äußerlichen Faktoren bestimmt oder als absolute Autonomie betrachtet wird, stellt der Papst den Ruf Gottes ohne vorhergehendes Verdienst und die Freiheit des Berufenen heraus (vgl. Nr. 36). Das Schreiben betont die Notwendigkeit, die Berufspastoral als integralen und normalen Teil der ganzen Pastoral der Kirche anzusehen, und nicht als einen Sonderbereich. Die Förderung von Priesterberufungen liegt in der Verantwortung der ganzen Gemeinschaft und keineswegs nur bei „einigen Beauftragten“. Der Papst betont besonders die Aufgabe und Rolle des Bischofs, der Priester und der christlichen Familie (die er mit den Worten des II. Vatikanums „das erste Seminar“ nennt), der Schule, der Pfarrei, der Bewegung und Verbände, endlich aller gläubigen Laien.

Das *fünfte Kapitel* handelt von der Ausbildung der Priesteramtskandidaten.

Von der „geistlichen Formung“ des Priesters sagt der Text, sie stellt „die Mitte dar, die sein Priestersein und sein Wirken als Priester zusammenhält und belebt“ (Nr. 45). Dazu werden die entsprechenden Erfordernisse genannt: „Verbundenheit mit Christus“; „gewissenhafte Meditation des Gotteswortes“; „den echten Sinn des christlichen Gebetes kennenlernen“; „Erziehung zum tief menschlichen Verständnis und zum religiösen Wert der Stille“; Sakramente und Liturgie; „Christus in den Menschen suchen“ oder das Gemeinschaftsleben. Ein ganzer Paragraph (50) wird der Hinführung zum Zölibat gewidmet.

Wo das Schreiben auf die intellektuelle Ausbildung eingeht, greift es die wichtigsten Elemente der verschiedenen, nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil erlassenen Instruktionen auf. Hier mag die Erwähnung einiger Punkte genügen. Die Synode hat nachdrücklich die Notwendigkeit eines soliden Studiums der Philosophie angesichts einer kulturellen Situation betont, die weit verbreitet ist und den Subjektivismus als „Kriterium und Maßstab der Wahr-

heit“ betont (Nr. 52). Der Text richtet die Aufmerksamkeit auf das „Verhältnis zwischen den Verlautbarungen des Lehramtes und den theologischen Diskussionen“ (Nr. 55), das „Verhältnis zwischen der wissenschaftlichen Ausrichtung der Theologie und ihrer pastoralen Zielsetzung“, dann auf die „Evangelisierung der Kulturen“ und die „Inkulturation der Glaubensbotschaft“. Die Synode wollte entschieden der Tendenz entgegenwirken, den Ernst und den Eifer für das Studium zu verkürzen, wie sie sich in einigen kirchlichen Kreisen als Folge auch einer ungenügenden und lückenhaften Grundausbildung der Alumnus zeigt, die ihr Philosophie- und Theologiestudium beginnen. Die pastorale Ausbildung darf sich nicht auf eine bloße Lehrzeit beschränken, bei der man sich „mit irgendeiner pastoralen Technik vertraut machen will“ (Nr. 58). Sie darf auch nicht auf Kosten des Studiums erfolgen, und sie muß die kirchlichen Dimensionen des Dienstes in der Kirche berücksichtigen, die Geheimnis, Gemeinschaft und Sendung ist.

Wo es auf das Umfeld der Priesterausbildung eingeht, betont das Schreiben „die Notwendigkeit des Priesterseminars“ – wie es die Synode getan hat – oder des Ordenshauses: Das Priesterseminar „muß sich wieder durchsetzen als normaler, auch materieller Raum eines kommunitären und hierarchischen Lebens, ja als das eigentliche Haus für die Ausbildung der Priesteramtskandidaten, mit Oberen, die sich mit ganzer Kraft dieser Aufgabe widmen“ (Nr. 60). Das bedeutet nicht, daß die Synode einen Schritt zurückgewichen ist; im Gegenteil, sie hat die Notwendigkeit des Priesterseminars betont, das sich ständig erneuert, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Nationen und Kulturen zu genügen (vgl. Nr. 61).

Das letzte *sechste Kapitel* trägt die Überschrift: „Ich rufe dir ins Gedächtnis: Entfalte die Gnade Gottes wieder, die dir zuteil geworden ist – Die Weiterbildung der Priester.“ Bereits zu Beginn von Kapitel V. wo

der Papst ausdrücklich von der „Grundausbildung und der ständigen Weiterbildung“ sprach, erinnerte er daran, nie „das tiefe Band zu vergessen, das sie verbindet und das aus beiden einen einzigen organischen Weg christlichen und priesterlichen Lebens machen soll“ (Nr. 42).

Der Sinn des ganzen Kapitels wird in den Worten zusammengefaßt: „Die Weiterbildung hilft dem Priester, der Versuchung zu widerstehen, sein Dienstant auf einen Aktivismus zu reduzieren, der zum Selbstzweck wird; es auf eine unpersönliche Sakramentenversorgung zu reduzieren oder dieses Amt gar zu einer Beamtenfunktion im Dienst der kirchlichen Organisation degenerieren zu lassen. Allein die dauernde Weiterbildung hilft dem Priester dabei, das Mysterium, das er in sich trägt, zum Wohl der Kirche und der Menschheit mit wachsamer Liebe zu behüten“ (Nr. 72). Der Schluß des Schreibens greift das anfängliche Thema auf: „Ich gebe euch Hirten nach meinem Herzen“, und es schließt mit einem schönen Gebet an Maria, die „Mutter Jesu Christi und Mutter der Priester“.

## 2. Einsatz der Mittel der sozialen Kommunikation für die Ausbreitung des Evangeliums

Am 20. März 1992 unterstrich Papst Paul Johannes Paul II. gegenüber den Mitgliedern des Päpstlichen Rates für die Soziale Kommunikation die wachsende Notwendigkeit, die modernen Kommunikationsmittel für die Seelsorge und für die Ausbreitung des Evangeliums zu nützen. Der Papst sagte:

„In *Asien und Ozeanien* hat die Satellitentechnologie buchstäblich neue Fenster zur Welt hin aufgestoßen, indem sie Millionen von Menschen mit allem, was in den Massenmedien gut, aber auch mit allem, was zweifelhaft oder sogar schädlich ist, in Berührung bringt. Was *Afrika* betrifft, so enthalten die bereits veröffentlichten Richtlinien oder „lineamenta“ für die be-

vorstehende Sonderversammlung der Bischofssynode für Afrika hervorragende Grundsätze für den Gebrauch der Kommunikationsmedien auf diesem Kontinent, und zwar nicht nur für eine ausgedehnte Verkündigung des Evangeliums, sondern auch für eine wirksamere soziale, wirtschaftliche und wirklich menschliche Entwicklung.

Zudem gedenken wir heuer des Beginns der Evangelisierung der Neuen Welt vor fünfhundert Jahren. Die christliche Botschaft war das kostbarste Geschenk, das die ersten Entdecker und Missionare in den neu entdeckten Kontinent brachten, und treues Festhalten an den christlichen Grundsätzen seitens aller Katholiken in beiden amerikanischen Kontinenten wäre ein sehr angemessener Weg, ihren Dank für jenes Geschenk zum Ausdruck zu bringen. Der kreative Einsatz der Medien ist wichtig nicht nur für eine tiefere Wertschätzung des Glaubens bei denen, die sich bereits zu ihm bekennen, sondern auch für eine wirksame Darlegung und Erläuterung des Evangeliums gegenüber jenen, die den Glauben ihrer katholischen Brüder und Schwestern besser zu verstehen versuchen und vielleicht jenen Glauben sogar selbst annehmen möchten. Bei richtigem Gebrauch können die Kommunikationsmedien – in der Neuen und in der Alten Welt – machtvolle Werkzeuge der Gerechtigkeit und des Friedens sein“ (Internationaler Fidedienst, 25. 3. 92, Nr. 3800, ND 123).

## 3. Ansprache an die internationale Union der Generaloberinnen

Am 9. April 1992 empfing der Heilige Vater die Teilnehmerinnen an der 9. Generalversammlung der internationalen Union der Generaloberinnen. In seiner Ansprache hob der Papst hervor, für die Ordensschwestern sei es notwendig, stets den österlichen Sinn des Lebens und des missionarischen Auftrages Jesu sich zu eigen zu machen. Die Gesinnung Jesu, die sich im Beispiel, das Er

mit der Fußwaschung gegeben hat, zeigt, müsse für jede Ordensschwester zum Programm ihres Lebens werden (L'Osservatore Romano n. 84 v. 10. 4. 92, S. 5).

#### 4. Brief des Papstes an die Priester zum Gründonnerstag 1992

Gestattet mir, daß ich Euch heute diese Worte des Johannesevangeliums in Erinnerung rufe: Joh. 15,1. Sie sind mit der Liturgie des Gründonnerstags verbunden: „Es war vor dem Paschafest. Jesus wußte, daß seine Stunde gekommen war“ (Joh 13,1); er wusch seinen Jüngern die Füße und sprach dann in besonders vertraulicher und herzlicher Weise mit ihnen, wie der johanneische Text berichtet. In dieser Abschiedsrede finden wir auch das Gleichnis vom Weinstock und den Reben: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt reiche Frucht“ (Joh 15,5):

Auf eben diese Worte Christi möchte ich mich an diesem Gründonnerstag im Jahr des Herrn 1992 beziehen und der Kirche das Apostolische Schreiben über die Priesterausbildung anempfehlen. Es ist die Frucht der kollegialen Arbeit der Bischofsynode vom Jahre 1990, die gänzlich diesem Thema gewidmet war. Wir haben gemeinsam ein gleichermaßen erwünschtes und notwendiges Dokument des kirchlichen Lehramtes erarbeitet und darin die Lehre des II. Vatikanischen Konzils wie auch die Rückbesinnung auf die Erfahrungen von fünfundzwanzig Jahren seit dessen Abschluß aufgenommen.

Ich möchte heute diese Frucht des Gebetes und des Nachdenkens der Synodenväter Christus zu Füßen legen, dem Priester und Hirten unsere Seelen (vgl. 1 Petr 2,25). Gemeinsam mit Euch möchte ich diesen Text vom Altar des einzigen und ewigen Priestertums des Erlösers entgegennehmen, das beim letzten Abendmahl auf sakramentale Weise unser Anteil geworden ist.

Christus ist der wahre Weinstock. Wenn der Ewige Vater auf dieser Welt seinen Weinberg bestellt, so tut er es in der Kraft der Wahrheit und des Lebens, die im Sohn ist. Darin liegen der nie endende Beginn und der unerschöpfliche Quell der Formung eines jeden Christen und in besonderer Weise jeden Priesters. Versuchen wir, uns dessen vor allem am Gründonnerstag neu bewußt zu werden, zusammen mit der unabdingbaren Bereitschaft, unter dem Wirken des Geistes der Wahrheit in Christus bleiben zu können und so reiche Frucht zu bringen vermögen im Weinberg des Herrn.

Vereinigen wir uns in der Gründonnerstagsliturgie mit allen Hirten der Kirche und danken wir für das Priestertum, an dem wir Anteil haben. Beten wir gleichzeitig dafür, daß die vielen, die die Gnade der Berufung erreicht, in aller Welt diesem Geschenk entsprechen mögen, so daß es der großen Ernte nicht an Arbeitern fehle! (vgl. Mt 9,37).

Aus diesem Wunsch heraus richte ich an alle einen herzlichen Gruß...

#### 5. Seligsprechung

Vor einer großen Menschenmenge hat Papst Johannes Paul II. am 17. Mai 1992 den Gründer der katholischen Laienorganisation Opus Dei, den Spanier Josemaria Escriva de Balaguer (1902–75), und die sudanesischen Ordensfrau und ehemalige Sklavin Giuseppina Bakhita (1869–1947) seliggesprochen. Papst Johannes Paul II. hielt den Katholiken in seiner Predigt die beiden neuen Seligen als Vorbild in einer von Genußsucht und vom Wettlauf nach Macht und Geld geprägten Gesellschaft vor Augen. Er würdigte den missionarischen Eifer des Opus Dei-Gründers und erinnerte an dessen Lehre, wonach alle Laien zur Heiligung der Arbeit und des persönlichen Lebens aufgerufen seien. Er sprach von einer bleibenden Aktualität der spirituellen Botschaft Escrivass, der neue Horizonte für die Evangelisierung erschlossen habe. Die Mitglieder des Opus

Dei ermutigte Johannes Paul II., sich besonders für die Armen und Bedürftigen einzusetzen.

Josemaria Escriva de Balaguer wurde am 9. Januar 1902 in Barbastro/Spanien geboren und am 28. März 1925 zum Priester geweiht. Am 2. Oktober 1928 gründete er die katholische Laien-Bewegung Opus Dei, die sich dem Ziel der „Heiligung der alltäglichen Arbeit“ verschrieb. Im Februar 1930 rief Escriva den weiblichen Zweig der Bewegung ins Leben. In den 30er Jahren dehnte das Opus seine Tätigkeit auf ganz Spanien aus. Von 1946 an lebte Escriva in Rom und betrieb die weltweite Ausbreitung des Werks. Beim Tod des Gründers am 26. Juni 1975 in Rom war es bereits auf fünf Kontinenten verbreitet. Heute zählt es 76000 Mitglieder. Johannes Paul II. erhob die Organisation 1982 in den kirchlichen Rechtsstatus einer „Personalprälatur“.

Mutter Bakhita, deren Name „die vom Glück Begünstigte“ bedeutet, wurde im Sudan als Kind muslimischer Eltern im Jahre 1869 geboren und starb in Schio bei der norditalienischen Stadt Vicenza. Als Kind teilte sie das Schicksal tausender Afrikaner: Entführung, Verkauf und Sklaverei. Sie wurde an einen italienischen Konsul verkauft, der sie mit nach Italien nahm und ihr eine christliche Erziehung ermöglichte. Nach der Befreiung aus der Sklaverei wandte die Sudanerin sich an der Seite der Ordensschwester der heiligen Magdalena von Canossa dem katholischen Glauben und dem Ordensleben zu (KNA).

## AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

### 1. Staatssekretariat

Am 4. Februar 1992 veröffentlichte das Staatssekretariat ein neues „Regolamento Generale“ für die Römische Kurie. Das Dokument ist eine Ausführungsbestim-

mung zum Apostolischen Schreiben „Pastor Bonus“ vom 28. Juni 1988 (AAS 80, 1988, 841–934). Die neuen Vorschriften wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Päpstlichen Rat für die Interpretation von Gesetzestexten erstellt.

In dem Text wird hervorgehoben, daß die Normen für das am Vatikan tätige Personal „anders interpretiert und angewendet werden müssen als bei einer zivilen Institution“. Deshalb könnten diese Vorschriften „nicht auf rein gewerkschaftliche Maßstäbe“ zurückgeführt werden. Der Dienst am Heiligen Stuhl erfordere von den Mitarbeitern Tugend, Klugheit, ein beispielhaftes christliches Leben sowie die Berücksichtigung der Normen der Kirche im familiären Bereich und im Privatleben. Weiter wird in den neuen Vorschriften für die römische Kurie betont, daß deren Angestellte „keinen Institutionen und Bewegungen angehören dürfen, deren Ausrichtung mit der Doktrin und der Disziplin der Kirche nicht im Einklang steht“. Außerdem dürfen die Vatikanangestellten „keine Aktivitäten unternehmen oder an keinen Kundgebungen teilnehmen, die dem Charakter eines Angestellten am Heiligen Stuhl nicht entsprechen“. Die Zusammenarbeit mit der „universalen Mission des römischen Papstes“ wird als ein „kirchlicher Dienst mit besonderem pastoralen Charakter“ und als eine „Arbeitsgemeinschaft mit besonderem Geist“ bezeichnet. Den Vatikanangestellten ist es verboten, im Zusammenhang mit ihrer Amtstätigkeit Geschenke oder Schmiergelder anzunehmen. Auch die Vetternwirtschaft soll ausgeschlossen werden. So wird verfügt, daß in den einzelnen vatikanischen Behörden keine Blutsverwandten bis zum vierten Grad und keine angeheirateten Verwandte bis zum zweiten Grad beschäftigt werden dürfen.

Mit den Neuregelungen werden die Vatikanbeschäftigten überdies unter Strafdrohung verpflichtet, keine Amtsgeheimnisse Außenstehenden mitzuteilen. Weiter sind mit den Vorschriften einige der Forde-

rungen der „Vereinigung der Laienangestellten am Vatikan“ (ADLV) erfüllt worden. So zählt zu den Neuregelungen die Festlegung von zehn „Funktionsebenen“ im Vatikan. Angestellte können danach nicht länger verpflichtet werden, unter ihrem Niveau zu arbeiten. Neu ist auch die Möglichkeit der Teilzeitarbeit: Statt den üblichen 36 Wochenstunden sind auch 30 möglich. Einige Verbesserungen betreffen arbeitende Mütter. Auch in Zukunft wird es kein Streikrecht geben (L'Osservatore Romano n. 57 v. 8. 3. 92).

## 2. Päpstlicher Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel

Am 17. März 1992 wurde die Pastoralinstruktion „Aetatis novae“ über die Sozialen Kommunikationsmittel im Dienst der Sendung der Kirche vorgestellt. Das Dokument erschien mit dem Datum des 22. Februar 1992 zum 20. Jahrestag der Pastoralinstruktion „Communio et Progressio“, als zeitgemäße Ergänzung derselben. Es wurde vom emeritierten Präsidenten des Päpstlichen Rates für die Sozialen Kommunikationsmittel, Kard. A. Deskur, und dem amtierenden Präsidenten dieses Päpstlichen Rates, Erzbischof Foley, vorgestellt.

Nach einer Einleitung behandelt „Aetatis novae“ im ersten Teil das kulturelle und soziale, sowie das politische und wirtschaftliche *Umfeld* der sozialen Kommunikation; im zweiten Teil die *Aufgabe* der Medien im Dienst der Menschen und Kulturen, des Dialogs mit der Welt, der menschlichen Gemeinschaft und des sozialen Fortschritts sowie im Dienst der kirchlichen Gemeinschaft und einer *Neuevangelisierung*; im dritten Teil die *Herausforderungen* in der Medienpastoral: Solidarität und Entwicklung, Politik und Strukturen, Verteidigung des Rechts auf Information und Kommunikation; im vierten Teil *Pastorale Prioritäten und Möglichkeiten, ihnen zu entsprechen*: Verteidigung menschlicher Kulturen, Entwicklung und Förderung der sozialen Kom-

munikationsmittel der Kirche, Ausbildung christlicher Kommunikatoren, pastorale Betreuung der im Kommunikationsbereich Tätigen; im fünften Teil die *Notwendigkeit einer pastoralen Planung*: Verantwortlichkeiten der Bischöfe und Dringlichkeit eines Pastoralplans für soziale Kommunikation.

Im *Anhang* werden unter dem Titel „Elemente eines Pastoralplans für soziale Kommunikation“ Vorschläge für Öffentlichkeitsarbeit, Erziehung hinsichtlich der Medien, geistliche Ausbildung und pastoraler Beistand der Medienschaffenden, Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Komponenten der Kirche vorgelegt.

„Zusätzlich zu den traditionellen Mitteln und Wegen, wie Lebenszeugnis, Katechismus, persönlicher Kontakt, Volksfrömmigkeit, Liturgie und anderen ähnlichen Feiern, ist der Einsatz der Massenmedien für die Glaubensverkündigung und Katechese unabdingbar geworden. Ja, ‚die Kirche würde vor ihrem Herrn schuldig, wenn sie nicht diese machtvollen Mittel nützte, die der menschliche Verstand immer noch weiter vervollkommnet‘ (Ev. N. 45). Die sozialen Kommunikationsmittel können und müssen Werkzeuge sein im Dienst des Planes der Kirche zur Re-Evangelisierung bzw. Neuevangelisierung in der heutigen Welt. Im Hinblick auf die erwiesene Wirksamkeit des alten Grundsatzes ‚sehen, urteilen, handeln‘ sollte dem audiovisuellen Aspekt der Medien bei der Evangelisierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Für die Einstellung der Kirche gegenüber den Massenmedien und der Kultur, zu deren Gestaltung sie beitragen, ist es sehr wichtig, daß wir eines immer präsent haben: ‚Es genügt nicht, die Massenmedien nur zur Verbreitung der christlichen Botschaft und der Lehre der Kirche zu benutzen; sondern die Botschaft selbst muß in diese, von der modernen Kommunikation geschaffene ‚neue Kultur‘ integriert werden... mit einer neuen Sprache, mit neuen Techniken und mit neuen psychologischen Haltungen‘

(R. M. 37). Die Evangelisierung in der heutigen Zeit sollte in der aktiven und offenen Präsenz der Kirche in der Welt der Kommunikation neue Mittel und Möglichkeiten finden“ (Internationaler Fidesdienst, 18. 3. 92, Nr. 3799, ND 116).

### 3. Päpstlicher Rat für die Familie

„Von der Verzweiflung zur Hoffnung“ nennt sich das Dokument des Päpstlichen Rates für die Familie, das über das *Drogenproblem* handelt. Die Vorbereitungen zu diesem Dokument, das am 8. Mai 1992 veröffentlicht worden ist, begannen im April 1978; in einer Konferenz von Fachleuten (20.–22. Juni 1991) wurde das Dokument in einem ersten Entwurf formuliert. Das Dokument ist nach einer kurzen Einleitung in drei Teile gegliedert:

Im ersten Teil wird die Drogenabhängigkeit unter den Aspekten der Person, der Familie und der Gesellschaft betrachtet. In diesem Teil werden die Beweggründe hervorgehoben, die die Menschen zum Drogenkonsum verleiten. Die Drogenabhängigkeit ist ein Symptom für den Mangel an Werten in der Gesellschaft, der sich auf die Familie auswirkt. Dieser Mangel zeigt sich in der unreifen Entwicklung der Persönlichkeit. Man spricht deshalb von einer „endlosen“ Jugend. Der Drogenabhängige sucht auf der Flucht zum Ausgleich illusorische Welten.

Der zweite Teil behandelt die besondere Aufgabe der Kirche, die Evangelisierung, und wie sie auf das Problem der Drogenabhängigkeit anzuwenden ist. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Methoden gibt es eine spezifische und den Drogenabhängigen angemessene Evangelisierung, um ihnen ausdrücklich Jesus Christus als Befreier vorzustellen, in dem sich alle Werte finden.

Zunächst wurde das Wesen des Auftrags und der besondere Inhalt der Evangelisierung der Kirche untersucht im Hinblick

darauf, die Herausforderung der Drogenabhängigkeit zu überwinden. Dann wird auf das hingewiesen, was die Evangelisierungstätigkeit mit sich bringt.

Im dritten Teil werden schließlich die Hauptpunkte der kirchlichen Seelsorge in der Bekämpfung der Drogenabhängigkeit hervorgehoben. Diese Seelsorge ist verbunden mit einer besonderen Anwesenheit der Kirche als „allumfassendes Sakrament des Heils“ (vgl. *Lumen gentium*, Nr. 48; *Ad gentes*, Nr. 1) und als missionarisches Volk Gottes in der Familie (1), der Pfarrei (2), den Behandlungszentren der Drogensüchtigen (3) und in der Kultur (4). An all diesen Stellen muß die Kirche ihr besonderes Dienstamt ausüben, um durch die Erkenntnis, die von Gott kommt und dessen Werkzeug sie ist, eine „neue Mentalität“, den „neuen Humanismus der Familie“, aufzubauen, der als einziger unter den Menschen die wahre Erkenntnis der Werte des Menschen bewirken kann.

Wie am Schluß bekräftigt wird, ist „das Ziel der vorliegenden Studie, daß der Mensch die falschen Abhängigkeiten beseite läßt und die wahre Freiheit findet“ (*L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in Deutscher Sprache, Nr. 20, v. 15. 5. 92, S. 1).

## AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

### 1. Jahresversammlung der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB)

Die diesjährige Jahresversammlung der VOB fand vom 27. bis 30. April 1992 im Herz-Jesu-Kloster Neustadt an der Weinstraße statt.

Das Thema, „Leben nach den Evangelischen Räten in einer sich wandelnden Welt“, wurde von Professor Pater Dr. Reinhold *Haskamp* OFM vorgelegt. Die Über-

legungen konzentrierten sich im Anschluß an das Referat (siehe in diesem Heft S. 279–288) auf folgende Fragenkreise:

1. *Wo sind Wege für uns ausgelaufen?*

Wo erleben wir Grenzen und Enttäuschungen? Wo sind Hindernisse für unseren Auftrag?

2. *Wo sind uns neue Wege eröffnet worden?*

Welche „Zeichen“ haben uns ermutigt? Wo gibt es fruchtbare Ansätze und gute Erfahrungen für unseren Sendungsauftrag?

3. *Welche Perspektiven haben wir für unseren Weg in die Zukunft?*

Was ist unsere Vision, unser Auftrag? Was erwarten wir voneinander?

An der Jahresversammlung nahm der Apostolische Nuntius, Erzbischof Lajos Kada, teil. Anwesend war ferner der Paderborner Weihbischof Hans Leo Drewes als Vorsitzender der Ständigen Arbeitsgruppe für Ordensfragen der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz.

2. *Arbeitsgemeinschaft der Missionsprokuratoren/innen*

Die Arbeitsgemeinschaft der Missionsprokuratoren/innen der missionierenden Orden, Bonn Bad-Godesberg, befaßte sich auf ihrer Versammlung in Hofheim/Taunus am 3.–4. Juni 1992 mit der weltkirchlichen Dimension des geplanten Forums der deutschen Orden. Der Vorsitzende der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO), P. Provinzial Jörg Dantscher SJ, gab eine Einführung in Idee, Zielvorstellungen und Planung des Forums. Der Missionstheologe Prof. P. Dr. Kurt Piskaty SVD vom Steyler Missionswissenschaftlichen Institut Sankt Augustin umriß die missionarische und weltkirchliche Dimension des Ordenscharismas. Die Ergebnisse der Veranstaltung der Missionsprokuratoren/innen dürfen für die Orden, und über sie hinaus, von besonderem Interesse sein (steyl aktuell [sta] 35/92).

3. *Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpastoral der Orden*

Vom 30. März bis 1. April 1992 fand in Plankstetten die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpastoral der Orden statt.

Die „Arbeitsgemeinschaft für Jugendpastoral der Orden“ (AGJPO) ist ein Gremium der „Vereinigung Deutscher Ordensobern“ (VDO) und der „Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands“ (VOD). Ihre Ziele sind: „Die Entwicklung der Jugendpastoral in den Orden, der Kirche und der Gesellschaft zu verfolgen; ein Forum der Reflexion von Fachfragen, für Kontakte und Informationen der Orden untereinander und zu Trägern der Jugendhilfe und Jugendpastoral in Kirche und Staat sowie zu anderen jugendrelevanten Institutionen darzustellen; gegebenenfalls gemeinsame Handlungen anzuregen oder zu koordinieren und gemeinsame Interessen zu vertreten“ (Satzung, Nr. 2).

Die diesjährige Mitgliederversammlung in der Benediktinerabtei Plankstetten beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „*Geistliche Begleitung von Jugendlichen*“. 80 Ordensfrauen und Ordensmänner waren der Einladung nach Plankstetten gefolgt, was auf ein großes Interesse an dieser Thematik hinwies. Die Dynamik der ganzen Tagung ergab sich dabei vor allem durch die Konstellation, daß der Vorstand als Referentin Frau Cilly Scholten, die Vorsitzende des BDKJ im Bistum Münster, geladen hatte. Ihre Impulse und Anfragen zum Thema „*Geistliche Begleitung von Jugendlichen*“ zeigten schnell die Brisanz dieses Themas; denn die Referentin konnte überzeugend aufzeigen, daß auch in der geistlichen Begleitung von Jugendlichen ein Paradigmenwechsel ansteht. Unter den Bedingungen der gesellschaftlichen Individualisierung und Pluralisierung und der zunehmenden „Kolonialisierung der Lebenswelten“ Jugendlicher durch die Systeme Wirtschaft und Medien kann geistliche Be-

gleitung nicht mehr einfach das Übermitteln von traditionellen Themen christlicher Spiritualität an Jugendliche sein. Vielmehr müssen neue Wege beschritten werden, die angesichts der neuen Herausforderungen Spiritualität mit konkretem politischen Engagement verbinden und statt Ausgewogenheit parteiliche Entschiedenheit zugunsten der Lebensinteressen Jugendlicher erkennen lassen. Daß es bei einem solchen Verständnis von geistlicher Begleitung, oder besser: geistlicher Leitung von Jugendlichen, auch innerkirchlich zu Spannungen und Konflikten mit kirchlichen Amtsträgern und auch innerhalb der Ordensgemeinschaften selber kommen kann, davon konnten viele Teilnehmer aus eigener Erfahrung berichten.

Zum Abschluß der Tagung kam es noch zu einem spannenden, aber fruchtbaren Dialog über folgende Anfragen der Referentin an die Jugendpastoral der Orden: „a) Was steht dem entgegen, Kinder und Jugendliche als Subjekte ihres eigenen Handelns und nicht als Objekte unserer pastoralen Bemühungen zu verstehen? b) Die Lebenswelt Jugendlicher birgt eine Fülle von Anregungen auch für das Leben der Orden: Welche sind dies und was kann in den Orden umgesetzt werden? c) Jugendliche werden immer weniger am Ort der Kirche präsent sein: Wenn der Prophet nicht zum Berg kommt... Welche Strategien, Ansätze können Orden entwickeln, in der Lebenswelt Jugendlicher präsent und erfahrbar zu werden? d) Was sind die (heimlichen) Ziele der Orden? Was haben die Orden den Jugendlichen an Erfahrung und Auseinandersetzungsmöglichkeiten zu bieten?“

Insgesamt bot die Tagung die Erfahrung, wie bereichernd es sein kann, wenn Ordensleute und Laien trotz unterschiedlicher christlicher Identität einander innerkirchlich als gleichberechtigte Partner akzeptieren und gemeinsam nach neuen Wegen der Jugendpastoral suchen. Daß die Botschaft der Referentin, geistliche Leitung als Parteilichkeit für die Anliegen der Jugend in

Kirche und Gesellschaft zu verstehen, von den Ordensleuten verstanden wurde, das zeigt auch die Entscheidung, bei der nächsten Mitgliederversammlung vom 22.–24. 3. 1993 in Roßbach (frühere DDR) sich mit dem Thema „kirchliche Sexualmoral und Sexualerziehung“ mit dem Unterthema „Parteilichkeit“ zu beschäftigen.

(P. Karl Bopp SDB)

## NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

### 1. Jesuiten

*Die Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen informiert über das Aufbaustudium in Pastoralpsychologie:*

„Der Mensch ist eine Sprache, in die Gott übersetzt werden will.“

Dieser Spruch von Romano Guardini benennt den wesentlichen Inhalt der Pastoralpsychologie. Innerhalb der Praktischen Theologie bezieht sie die Erkenntnisse der Psychologie über die Entwicklung der Persönlichkeit und das Leben der Menschen mit ein und versucht, dieses Wissen für die Praxis des Glaubens zugänglich und fruchtbar zu machen.

Die Pastoralpsychologie bis heute ein Stiefkind im Fächerkanon der (Diplom-)TheologInnenbildung. Gleichzeitig wird sie immer häufiger in den vielfältigen Krisensituationen der pastoralen Praxis, in der Identitäts- und Glaubensfindung sowie bei Fragen der religiösen Berufserklärung zu Rate gezogen. Auf diesem Hintergrund wächst in der Kirche der Bedarf an qualifizierten pastoralpsychologischen MitarbeiterInnen.

Daher entwickelte der Frankfurter Pastoralpsychologe Prof. Dr. Karl Frielingsdorf SJ vor mehr als zehn Jahren ein erstes Curriculum für ein pastoralpsychologisches ergänzendes Aufbaustudium für Ordens-

leute, Priester und MitarbeiterInnen im pastoralen Dienst. Dieses Aufbaustudium findet seit einem Jahr im speziell für diese Aufgabe gegründeten Institut für Pastoralpsychologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen statt und wird mit dem staatlich und kirchlich anerkannten Grad des Lizentiats abgeschlossen.

Das pastoralpsychologische Lizentiatsstudium soll u. a. zu folgenden pastoralen Aufgaben befähigen:

- geistliche Begleitung von einzelnen und Gruppen
- Seelsorgliche Beratung und Mitarbeit an Beratungsstellen
- Pastorale Praxisanleitung und Praxisbegleitung von einzelnen und Gruppen
- Mitarbeit in der pastoralen Aus- und Fortbildung
- Krankenhausseelsorge
- Religiöse Jugend- und Erwachsenenbildung
- Schulseelsorge.

Die viersemestrige Ausbildung setzt den Abschluß des Diplomstudiengangs Theologie und eine mindest dreijährige pastorale Praxis voraus.

Sie geschieht in Seminaren und Kursen zu Themen aus der geistlichen und praktischen Theologie, der Pastoralmedizin, der speziellen Moral und medizinischen Ethik, der Psychopathologie und Psychosomatik.

Wichtig sind vor allem spezielle Kurseinheiten zur religiösen Persönlichkeitsentwicklung, zur eigenen Identitäts- und Glaubensfindung, ein zwölfwöchiger Kurs in der Klinischen Seelsorgeausbildung und ein halbjähriges Praktikum in einem therapeutischen Beratungszentrum.

In Einzel- und Gruppensupervisionen ist es möglich, die eigene Person als Subjekt des beruflichen Handelns zu reflektieren, das

eigene Verhalten als BeraterIn kritisch zu betrachten und die persönliche Fachkompetenz in alten und neuen Verhaltensweisen zu erproben.

Über die pastoralpsychologische Aus- und Fortbildung hinaus stellt sich das Institut die Aufgabe, die interdisziplinäre Forschung zu fördern, vor allem auf dem Gebiet der Pastoralpsychologie, der Pastoraltheologie und der geistlichen Theologie, z. B. im Bereich der religiösen Persönlichkeitsentwicklung, der Entstehung, Entlarvung und Überwindung von negativen Gottesbildern und Themen der seelsorglichen Beratung und geistlichen Begleitung.

Nähere Informationen sind erhältlich bei:

Prof. Dr. Karl Frielingsdorf SJ  
Institut für Pastoralpsychologie  
Offenbacher Landstraße 224  
6000 Frankfurt 70.

## 2. Barmherzige Brüder des hl. Johannes von Gott

Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Regensburg schlug Alarm. Man befindet sich an der Grenze des für den Patienten Leistbaren, hieß es am 26. März 1992 in Regensburg. Grund für den personellen und bettenmäßigen Engpaß: Rund 50 Betten samt Personal mußten für das Uni-Klinikum abgebaut werden, doch sei das Klinikum noch nicht einmal in Betrieb gegangen. Der Prior des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder, Frater Donatus Wiedenmann, hält daher den vom Sozialministerium und den Krankenkassen geforderten Abbau um weitere 130 Betten für unverantwortlich. Notwendig sei vielmehr ein Probelauf mit dem Uni-Klinikum auf der Basis der momentanen Bettenzahl. Zur Zeit besitzt das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder rund 720 Betten, die bis zu 95 Prozent belegt sind. In der Chirurgie müssen derzeit Patienten sechs bis acht Monate auf einen Eingriff warten (KNA).

### 3. Mallersdorfer Franziskanerinnen

Die Kongregation der Mallersdorfer Franziskanerinnen baut ihre Ordensprovinz Siebenbürgen wieder auf. Im Oktober letzten Jahres wurde ein ehemaliges Franziskanerkloster in der Provinzstadt Odorheiu in den Ostkarpaten als neue Ordensniederlassung in Pacht übernommen. Zur Zeit kümmern sich dort zwei deutsche Schwestern um die Ausbildung des Ordensnachwuchses sowie um die Betreuung von Kindern.

Im deutschsprachigen Raum gehören der Kongregation der Mallersdorfer Franziskanerinnen rund 1800 Schwestern an (KNA).

## DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

### 1. Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschland hat auf ihrer Sitzung am 25. November 1991 eine Neustrukturierung der Gestellungsgelder für Ordensmitglieder ab 1. Januar 1992 beschlossen. Des weiteren verabschiedete die Vollversammlung einen Mustergestellungsvertrag. Der neue Gestellungsvertrag kann als Sammelvertrag für mehrere Ordensmitglieder oder als Einzelvertrag verwendet werden.

### *Neustrukturierung der Gestellungsgelder für Ordensmitglieder*

#### I. Grundsatzempfehlung

1. Am Rechtsinstitut des Gestellungsvertrages zur Regelung des Einsatzes von Ordensmitgliedern in nicht ordenseigenen Einrichtungen wird festgehalten.
2. Gestellungsleistungen von Männer- und Frauenorden werden nach gleichen Maßstäben bewertet.

## II. Für die Vergütung von Gestellungsleistungen gilt folgende Regelung:

1. Das Gestellungsgeld für Gestellungsleistungen bemißt sich nach folgenden Gestellungsgruppen:

#### Gestellungsgruppe I

Ordensmitglieder mit Hochschulstudium oder vergleichbarer Ausbildung oder Erfahrung bei entsprechender Verwendung.

#### Gestellungsgruppe II

Ordensmitglieder mit Fachhochschulstudium oder vergleichbarer Ausbildung oder Erfahrung bei entsprechender Verwendung.

#### Gestellungsgruppe III

Ordensmitglieder mit sonstiger Ausbildung oder Erfahrung bei entsprechender Verwendung.

Die Zuordnung zu den Gestellungsgruppen geschieht einvernehmlich zwischen dem Träger der Einrichtung, der die Gestellungsleistung in Empfang nimmt, sowie der Ordensgemeinschaft.

2. Die freie Station bzw. deren Abgeltung sowie sonstige Leistungen entfallen.
3. Bei Teilgestellungsverhältnissen verringert sich das Gestellungsgeld entsprechend.
4. Die Höhe des Gestellungsgeldes wird jährlich gemeinsam mit den überdiözesanen Vertretern der Ordensgemeinschaften überprüft und fortgeschrieben; Empfehlungen zur Änderung erfolgen durch Beschluß der Gremien des Verbandes der Diözesen Deutschlands im Benehmen mit den überdiözesanen Vertretungen der Ordensgemeinschaften.
5. Die Umstellung auf die neuen Gestellungsgelder kann – unter Wahrung jeweiliger Besitzstände – ab 1992 auch stufenweise erfolgen.

6. Regional und auch im Einzelfall können die Gestellungsvertragspartner bei Vorliegen besonderer Gründe anderes vereinbaren. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung des Ortsordinarius.

7. Für Ordenspriester bemessen sich die Stellungsgelder nach Entscheidung des Ortsordinarius entweder nach Gestellungsgruppe I oder entsprechend der Priesterbesoldungsordnung/Pfarrerbesoldungsordnung der Diözesen.

8. Für den Bereich der Region Ost werden die Stellungsgelder nach gemeinsamer Entscheidung der Ortsordinarien eingeführt.

### III. Höhe der Stellungsgelder 1992

Ordensangehörige mit Hochschulstudium oder vergleichbarer Ausbildung oder Erfahrung bei entsprechender Verwendung, soweit nicht entsprechend der Priesterbesoldungsordnung/Pfarrerbesoldungsordnung verfahren wird

Gestellungsgruppe I 79 000,00 DM

Ordensangehörige mit Fachhochschulstudium oder vergleichbarer Ausbildung oder Erfahrung bei entsprechender Verwendung

Gestellungsgruppe II 57 500,00 DM

Ordensangehörige mit sonstiger Ausbildung oder Erfahrung bei entsprechender Verwendung

Gestellungsgruppe III 45 000,00 DM

Die Höhe des Stellungsgeldes in der Region Ost beträgt 60% des Stellungsgeldes der jeweils zur Anwendung kommenden Gestellungsgruppe. Die Anhebung des Prozentsatzes der Stellungsgelder erfolgt stufenweise nach gemeinsamer Entscheidung der Ortsordinarien.

## Mustergestellungsvertrag

Zwischen

.....

– nachfolgend.....

und

.....

– nachfolgend „Ordensgemeinschaft“ –

wird folgende Vereinbarung auf der Grundlage der ordensrechtlichen Bestimmungen des CIC getroffen:

### ORDENSGESTELLUNGSVERTRAG

#### § 1

(1) Die Ordensgemeinschaft stellt..... Ordensmitglieder zur Verfügung. Die Ordensmitglieder haben die zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben erforderliche Qualifikation. Einsatzort, Aufgabengebiet, Tätigkeitsumfang etc. ergeben sich aus der Anlage zu dieser Vereinbarung. Die *Anlage* ist Bestandteil des Vertrages und wird bei Veränderung fortgeschrieben.

(2) In persönlicher und ordensmäßiger Hinsicht bleiben die Ordensmitglieder ihren Ordensoberen unterstellt. Sie können daher von ihren Ordensoberen abberufen und durch andere Ordensmitglieder ersetzt werden. Die Abberufung oder Versetzung seitens des Ordens wird rechtzeitig abgestimmt. Dabei sollten die Belange des ausgeübten Apostolates gebührend berücksichtigt werden. Es ist eine angemessene Frist einzuhalten; sie soll in der Regel mindestens 3 Monate betragen.

(3) Im Falle der Abberufung oder Versetzung eines Ordensmitgliedes wird sich die Ordensgemeinschaft um Ersatz bemühen.

## § 2

(1) Die kirchenrechtlichen Bestimmungen jedweder Art bleiben von dieser Vereinbarung unberührt und sind von beiden Vertragspartnern zu beachten.

(2) Die Ordensgemeinschaft verpflichtet die Ordensmitglieder, ihren Dienst unter Beachtung der in Betracht kommenden kirchlichen Vorschriften und Weisungen des Ortsordinarius sowie nach den Weisungen des jeweiligen Vorgesetzten zu verrichten. Dabei sind die sich für das Ordensmitglied aus der Zugehörigkeit zur Ordensgemeinschaft ergebenden Belange zu berücksichtigen. Im übrigen bleiben die Ordensmitglieder in der Ausübung des Apostolates auch ihrem Ordensoberen unterstellt.

## § 3

(1) Für die Gestellung der Ordensmitglieder (Gestellungsleistung) erhält die Ordensgemeinschaft ein Gestellungsgeld, das in 12 Monatsraten jeweils im voraus zu entrichten ist. Die Höhe des Gestellungsgeldes richtet sich nach den vom Ortsordinarius festgelegten und im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlichten Sätzen und ergibt sich aus der Anlage zu diesem Vertrag.

(2) Im Rahmen ihrer Gestellung sind die Ordensmitglieder in einer entsprechenden Haftpflichtversicherung zu versichern. Näheres ergibt sich aus der Anlage zu diesem Vertrag.

(3) Der Ordensgemeinschaft obliegt die Sorge für den Unterhalt der Ordensmitglieder in gesunden, kranken und alten Tagen.

## § 4

(1) Bei Erkrankung von Ordensmitgliedern wird das Gestellungsgeld für die Dauer von 12 Monaten an die Ordensgemeinschaft weitergezahlt.

(2) Die Ordensgemeinschaft stellt nach Möglichkeit bei Erkrankung von Ordensmitgliedern eine Vertretung. In diesem Fall

gelten die Bestimmungen dieses Vertrages entsprechend. Eine Vertretung, die länger als 4 Wochen dauert, bedarf der Zustimmung des Vertragspartners.

## § 5

Die Ordensmitglieder erhalten geregelte Freizeit zur Erholung, Gesundheitsvorsorge und Exerzitien sowie geistliche und berufliche Weiterbildung. Die hierzu notwendige Freistellung ist rechtzeitig zu vereinbaren.

## § 6

(1) Sonderleistungen, z. B. Wohnung, Verpflegung, Heizung etc., werden in der Regel der Ordensgemeinschaft in Rechnung gestellt.

(2) Beschäftigt die Ordensgemeinschaft im Hinblick auf den Einsatz eines Ordenspriesters eine Haushälterin, wird dem Orden zusätzlich ein Betrag in Höhe des entsprechenden Besoldungszuschusses für Priester im Bistum gewährt.

## § 7

(1) Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von sechs Monaten zur Jahresmitte gekündigt werden. Hierbei sind die dienstlichen, besonders die seelsorgerlichen sowie die ordensinternen Belange zu berücksichtigen.

(2) Diese Vereinbarung tritt mit ihrem Abschluß an die Stelle der bisherigen Gestellungsverträge.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, insbesondere der Anlage, bedürfen der Schriftform.

## § 8

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Die Vertragspartner erhalten je ein Exemplar. Gleiches gilt bei Fortschreibung der Anlage.

Diese Vereinbarung erlangt Wirksamkeit am .....

Sie bedarf zu ihrer Gültigkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung, soweit nicht das Bistum Vertragspartner ist.

Für die Ordensgemeinschaft

Für .....

2. „Woche für das Leben“: Für eine kinderfreundliche Gesellschaft

„Für eine kinderfreundliche Gesellschaft“ war das Motto der diejährigen „Woche für das Leben“, die vom 17. bis 24. Mai 1992 in den über 10000 Pfarreien und in den Verbänden und Organisationen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt worden ist.

Die von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken gemeinsam einmal jährlich durchgeführte „Woche für das Leben“, will das Bewußtsein für die vielfältige Bedrohung des Lebens schärfen. Im vergangenen Jahr stand das ungeborene Kind im Mittelpunkt der „Woche für das Leben“.

In der diesjährigen „Woche für das Leben“ ging es darum, in der Kirche, in der Gesellschaft und in der Politik dafür zu werben, das Leben insgesamt kinderfreundlicher zu gestalten. Dazu gehören weitere Hilfen für Familien mit Kindern; Unterstützung der Alleinerziehenden; eine bessere Verträglichkeit für die Frauen von Beruf und Familie; eine größere Bereitschaft der Männer, bei der Erziehung und Betreuung der Kinder mitzuhelfen; eine kindgerechtere Gestaltung der Umwelt und der Einsatz gegen die Gewalt gegen Kinder.

Eröffnet wurde die diesjährige „Woche für das Leben“ am 16. Mai in Dresden mit einem großen Kinderfest in einem Zirkuszelt. Durch dieses Kinderfest sollte deutlich werden, daß die Kinder Raum und Anregungen brauchen, um sich entfalten und

entwickeln zu können. Eingeladen zu diesem Kinderfest wurden Familien aus Dresden und Umgebung.

3. Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zu Dr. Eugen Drewermann

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat sich bei seiner Sitzung am 20. Januar 1992 mit der öffentlichen Diskussion um den Entzug der Lehrerlaubnis und der Predigtbefugnis von Herrn Dr. Eugen Drewermann befaßt. Er unterstützt die von Herrn Erzbischof Dr. Degenhardt getroffenen Entscheidungen.

Der Ständige Rat stellt fest: Dr. Drewermann hat, vor allem mit seinen jüngsten Äußerungen, den Glauben der Kirche, wie er im Glaubensbekenntnis bezeugt ist, verlassen. Dies gilt nicht nur für die Geburt Jesu von Maria, der Jungfrau, sondern auch für die Heilsbedeutung des Kreuzestodes Jesu und für seine Auferstehung. Die Sakramente, einschließlich Taufe und Eucharistie, gehen seiner Meinung nach nicht auf Jesus selbst zurück, sondern sind aufgrund der Bedürfnisse, die im Menschen angelegt sind, entstanden.

Jeder Priester hat den Auftrag zur Predigt und zur Feier der Eucharistie, um den Glauben der Kirche zu verkünden und die Eucharistie im Sinne der Kirche zu feiern. Der Ständige Rat fragt: Wie kann Dr. Drewermann, solange er in diesen entscheidenden Punkten vom Glauben der Kirche abweicht, predigen und die Eucharistie feiern? (Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, 5. Februar 1992, Nr. 15).

## VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

### 1. Kardinal Wetter – Maximilian Kolbe

Der Erzbischof von München und Freising sagte in einer Predigt:

Wir haben nichts mehr von ihm, von unserem heiligen Maximilian Kolbe. Am 14. August 1941 haben sie ihn umgebracht, und am darauffolgenden Tag, dem Fest der Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel, die er so sehr liebte, haben sie seine Leiche verbrannt. So haben wir nichts mehr von ihm. Und doch besitzen wir das Kostbarste, was er uns zurücklassen konnte, kostbarer als Reliquien: das Zeugnis seiner Liebe. Als Anfang September 1939 wegen der herannahenden Kriegsfront die Brüder das Kloster Niepokalanow verlassen mußten, gab er ihnen an der Klosterpforte als letzte Weisung mit auf den Weg: „Vergeßt die Liebe nicht!“ Stets ging es ihm darum, daß Jesu Gebot erfüllt wird: „Liebt einander, so wie ich euch geliebt habe“ (Joh 15,12). Was er damals seinen Brüdern im Orden gesagt hat, das sagt er heute uns allen, nicht mit Worten, sondern durch sein Leben und Sterben: „Vergeßt die Liebe nicht“

### 2. Kardinal Wetter – Falsche Erwartungen hinsichtlich des Gottesdienstes

Gottesdienste sind keine beliebigen Veranstaltungen; wer sie mit falschen Erwartungen besucht, wird enttäuscht sein. Gottesdienste sind der Ort der persönlichen Begegnung mit dem gegenwärtigen Gott. Dies sagte der Erzbischof von München und Freising beim Gottesdienst zum Gedächtnis der Einsetzung der hl. Eucharistie am Gründonnerstag. Die Eucharistiefeyer der katholischen Kirche hängt nicht von menschlichem Belieben ab. In den eucharistischen Gaben, dem Leib und dem Blut Christi unter den Gestalten von Brot und Wein, schenkt Gott den Menschen die dichteste

Weise seiner Gegenwart. Die Begegnung mit Christus verliert aus dem Auge, wer beim Gottesdienst nur eine fromme Unterhaltung oder Erhebung seines Gemütes erwartet, oder nur kommt, um am Sonn- und Feiertag etwas Schönes zu erleben (KNA).

### 3. Erzbischof Kredel – Den Zölibat nicht dem Zeitgeist opfern

Der Erzbischof von Bamberg, Elmar Maria Kredel, hat die katholischen Priester aufgefordert, den Zölibat bewußt als Zeichen zu leben. In der Chrisam-Messe der Karwoche nahm er zu gegenwärtigen „Angriffen auf die priesterliche Ehelosigkeit“ Stellung und betonte, der Zölibat sei ein Zeichen gegen die „Perversion und Übertonung des Sexuellen bei vielen unserer Zeitgenossen“ sowie gegen „Schamlosigkeit und Vermarktung der Sexualität in der Öffentlichkeit“. Offensichtlich sei die Sperrigkeit dieser Lebensform für das heutige Denken anstößig und provozierend, sagte Erzbischof Kredel, der dafür eintrat, den Zölibat nicht dem modischen Zeitgeist zu opfern. Der Erzbischof wandte sich entschieden gegen die Auffassung, der Zölibat sei der Grund für den derzeitigen Priesterangel, und die Kirche müsse ihn aufgeben, damit sich die Krise nicht noch mehr verschärfe. „In dieser Argumentation werden Ursache und Wirkung vertauscht. Die Krise der Kirche ist eine Krise des Glaubens. Aus ihr kommt auch die Krise der Berufungen. Der Priesterangel ist die Folge eines Mangels an Glauben und besser gesagt an Gläubigen – und nicht umgekehrt. Unsere christlichen Schwesterkirchen haben trotz einer genügenden Zahl von verheirateten Pfarrern keine volleren Kirchen.“ Kein Argument gegen den priesterlichen Zölibat sieht der Erzbischof in Einzelfällen, in denen Geistliche ihre Zölibatsverpflichtungen verletzen und die Lebensentscheidung für die Ehelosigkeit aufgeben. Dagegen stehe die große Zahl derer, die „an ihrem Ja zur vollkommenen Hingabe im priesterlichen Dienst festhalten“ (KNA).

#### 4. Erzbischof Stimpfle – Geistliche Aufbrüche

Der emeritierte Augsburger Bischof, Erzbischof Josef Stimpfle, hat die geistlichen Bewegungen in der katholischen Kirche und die Personalprälatur Opus Dei verteidigt. Vor der Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken im Bistum Augsburg sagte er, beim Opus Dei könne nichts gefunden werden, das gegen den Glauben und die Lehre der Kirche gerichtet sei. Das Opus Dei sei wirklich „ein Werk Gottes“. Die in der Vergangenheit immer wieder erhobenen Vorwürfe gegen die Personalprälatur, etwa gegen deren theologische und kirchenpolitische Ausrichtung, wertete der Bischof als Verleumdung. Über das Engelwerk, das in einigen deutschen Diözesen verboten ist, sagte Erzbischof Josef Stimpfle, es müsse zwischen Verehrung der Engel und kirchlicher Lehre einerseits und Privatoffenbarungen andererseits unterschieden werden. Im Bistum Augsburg dürfe in der Verkündigung und im Gebet nichts verwendet werden, das im Privatoffenbarungen zurückgehe. In den Pfarreien und Konventen dürfe nichts geschehen, das heimlich oder nur für diese Gruppen sei. „Wir brauchen keine Privatoffenbarungen“. Er hob hervor, Konflikte in der Kirche müßten ohne Verdächtigungen und Heuchelei ausgetragen werden (KNA).

#### 5. Bischof Braun – Ganzheitliche Sicht der Meßfeier

Vor einem verkürzten Verständnis der heiligen Messe als lediglich einem „brüderlichen Mahl“ hat der Bischof von Eichstätt, Karl Braun, gewarnt. Beim Gründonnerstag-Gottesdienst im Eichstätter Dom sprach sich der Bischof dafür aus, zu einer ganzheitlichen Sicht der Eucharistie zurückzukehren. Dabei gehe es nicht um die falsche Alternative „Mahl oder Opfer“, sondern darum, daß die Eucharistie wieder bewußter als Mahl und zugleich als Opfer Christi verstanden werde. Bischof Braun

wandte sich gegen jüngst „in publikums-wirksamer Weise“ vorgebrachte Behauptungen, die Eucharistiefeier in der heutigen Form habe nicht in der Absicht Jesu gelegen. Bei unvoreingenommener Betrachtung des Neuen Testaments und der Frühgeschichte des Christentums werde deutlich, daß die Feier der Eucharistie, wie sie von Anfang an in der Kirche geübt wurde, auf Jesus Christus selbst zurückgeht (KNA).

#### 6. Bischof Braun – Warnung vor Drewermann

Für eine entschiedene Abgrenzung gegenüber den Aussagen von Eugen Drewermann hat sich der Eichstätter Bischof Karl Braun ausgesprochen. Es müsse deutlich gemacht werden, daß das Gesamtwerk des Paderborner Theologen durch das Falsche an zentralen Stellen jegliche Glaubwürdigkeit verliere. Bei den Aussagen Drewermanns handle es sich um einen „Angriff auf das Zentrum religiösen und christlichen Glaubens“. Eine offene und eindeutige Distanzierung schließe die Hereinnahme wichtiger Gedanken Drewermanns nicht aus. Die Kirchengeschichte lehre, daß falsche Denksysteme stets dann ihr Ende fänden, wenn die Kirche die guten Ansätze aufgreife. Nach Auffassung des Bischofs sind viele Anhänger Drewermanns ihrem Vorbild regelrecht „verfallen“. Seltsam sei, daß der Theologe diese Entwicklung zu einem massenpsychologischen Phänomen nicht zu sehen scheine. Vielleicht sei sie ihm gar nicht unwillkommen als Mittel zum Zweck einer Bewegung, die das seiner Meinung nach „geläuterte Christentum“ herbeiführen solle. Indem Drewermann die Kirche als angebliche Verursacherin von Angst und Unterdrückung darstelle, biete er niemanden Halt oder Hilfe. Er gewinne lediglich „emotionell zustimmende Anhänger, die, wie bei jeder Massenbewegung, durch ihre kritiklose Bindung an die Führergestalt sich eine Zeitlang getragen und erleichtert fühlen“. Bischof Braun hält ein

vertieftes Glaubenswissen für notwendig, damit sich Laien und Kleriker nicht „beinahe widerstandslos“ von irgendwelchen modischen Ideen überschwemmen lassen (KNA).

#### 7. Bischof Kasper – Warnung vor der Fristenregelung

Vor der Einführung der Fristenregelung hat der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Walter Kasper, gewarnt.

Das Bewußtsein vom unbedingten Wert menschlichen Lebens in allen seinen Phasen würde weiter schwinden, wenn die Novellierung des Gesetzes zu einer Fristenregelung führte. Dies wäre eine „schwere Niederlage der Menschlichkeit in unserer Gesellschaft“. Das menschliche Leben müsse von seinem Anfang bis zu seinem Ende den vollen Schutz des staatlichen Rechts erfahren, stellte Bischof Kasper heraus.

Auch das *Selbstbestimmungsrecht* der Frau könne die Tötung ungeborener Kinder nicht rechtfertigen, da jedes Selbstbestimmungsrecht seine Grenze am Recht des anderen habe. Ungeborene Kinder hätten ein eigenes Leben und damit ein eigenes Lebensrecht. Wer dieses Recht antaste, „höhlt unsere Verfassung aus, die sich ausdrücklich zum Recht auf Leben bekennt und damit den Staat wie den einzelnen Bürger zum Schutz des Lebens verbindlich verpflichtet“.

Der Bischof versicherte, daß die katholische Kirche einen wirksamen Schutz des Lebens der ungeborenen Kinder mit den betroffenen Frauen und nicht gegen sie erreichen möchte. Ebenso wende sie sich auch an die betroffenen Männer und erinnere sie an ihre Verantwortung. Den werdenden Müttern wie Vätern würde von seiten der Kirche vielfältige Hilfe angeboten, um ungeborenes Leben auch in schwierigen Situationen anzunehmen und nicht zu töten (KNA).

#### 8. Bischof Spital – Warnung vor Kommerzialisierung der Medien

Der Vorsitzende der Kommission für Publizistik der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Hermann Josef Spital, äußerte zu dem vatikanischen Mediendokument, es sei angesichts der Entwicklung der Privatsender von großer Bedeutung. In dem Dokument werde vor Gefahren gewarnt, die aus einem profitorientierten Gebrauch von Massenmedien entstehen könnten. Bischof Spital erklärte bei der Vorstellung der Pastoralinstruktion, die wirtschaftliche, politische und technische Entwicklung habe eine Fortschreibung der 1971 erschienenen Pastoralinstruktion „*Communio et progressio*“ über das Verhältnis zwischen Kirche und Massenmedien erforderlich gemacht. Der Trierer Bischof betonte, es komme auf den Stil an, in dem die Kirche ihre Informationen verbreite. Kirchliche Information dürfe niemals den Eindruck erwecken, sie sei eine „Ausübung der Macht“. Das Dokument spreche davon, ein Kommunikationsstil müsse vermieden werden, der an Herrschaft oder Manipulation erinnere (KNA).

### AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

#### 1. Zur Frage der Kirchensteuer

Der kirchliche Finanzexperte und Kölner Generalvikar Prälat Norbert Feldhoff hält die derzeitige Kirchensteuer-Diskussion teilweise für unredlich geführt. Es sei festzustellen, daß die Kirchensteuer keine Leistung des Staates an die Kirche darstelle; es handle sich vielmehr um Abgaben der Mitglieder an die Kirche, zu der sie gehörten. Das Grundgesetz garantiere den Kirchen dieses Einzugsverfahren, und in Landesgesetzen sei die Mithilfe der staatlichen Finanzverwaltung bei der Einziehung der Kirchensteuer geregelt. Für diese Dienst-

leistung werde der Staat von den Kirchen angemessen entschädigt.

Auf die Frage, ob die kirchlichen Dienste im Sozial- und Bildungsbereich unter Beibehaltung des gegenwärtigen Standards von staatlichen Trägern übernommen werden könnten, sagte Feldhoff: „Es käme einem gewaltigen Erdbeben gleich, wenn die Kirchen ihre Sozial- und Bildungseinrichtungen aufgeben würden.“ Die meisten Kommunen und wohl alle Bundesländer stünden dann vor unlösbaren Problemen, wenn sie alles das finanzieren sollten, was ihnen heute durch kirchliche Träger erspart bliebe. Der Generalvikar verwies darauf, daß beispielsweise die Beiträge, die die Caritas in die Allgemeinheit investiere, um ein Zsigfaches höher seien als jene Beiträge, die der Staat der Caritas jährlich zuwende. Zu Behauptungen, kein Politiker sei bereit, sich gegen die Kirchensteuer und gegen die staatlichen Finanzleistungen zu stellen, meinte Feldhoff, wenn manche den Grund für diese Zurückhaltung im „machtvollen Einfluß der Kirche“ sähen, werfe dies weniger ein schlechtes Licht auf die Kirchen als auf die Geisteshaltung derer, die so dächten. Die Kirche könne der Diskussion um Kirchensteuer und Staatsleistungen ohne jede Angst begegnen, weil sie verantwortungsvoll mit den ihr anvertrauten Geldern umgehe. Das Thema „Kirche und ihr Geld“ könne man aber auch deshalb ohne jede Angst erörtern, weil jeder Gläubige wisse, „daß die Kirche nicht mit dem Geld steht und fällt“ (KNA).

## 2. Zeugnisverweigerungsrecht von Geistlichen

Nach Artikel 9 des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 können Geistliche vor Gerichten und Verwaltungsbehörden nicht um Auskünfte über Tatsachen angehalten werden, die ihnen bei der Ausübung der Seelsorge anvertraut sind und deshalb unter die Pflicht der seelsorglichen Verschwiegenheit fallen. Hierzu gehören in

erster Linie solche Angelegenheiten, die Seelsorger gelegentlich des Bußsakramentes erfahren. Darüber hinaus erstreckt sich das Zeugnisverweigerungsrecht aber auch auf alle übrigen Angelegenheiten, die ihnen bei Ausübung der Seelsorge bekannt werden. In aller Regel wird es am besten sein, von dem den Geistlichen gesetzlich eingeräumten Zeugnisverweigerungsrecht stets Gebrauch zu machen. So wird das Vertrauen der Gläubigen in die Amtsverschwiegenheit ihrer Seelsorger am besten gewahrt.

Erhält demnach ein Geistlicher eine Vorladung zur Zeugenvernehmung, muß er rechtzeitig vor dem zu seiner Vernehmung bestimmten Termin der betreffenden Dienststelle – in der Regel schriftlich – mitteilen, daß er von seinem Zeugnisverweigerungsrecht als Seelsorger Gebrauch mache. Falls in einem besonders gelagerten Fall ein Geistlicher es für notwendig halten sollte, als Zeuge auszusagen, muß vorher die Rechtsabteilung des Erzbischöflichen Generalvikariates zwecks Erteilung der Aussagegenehmigung eingeschaltet werden (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn, Jahr 135, Nr.1 v.27. Januar 1992, S.2).

## 3. Kirchliche Stiftung für die Itineranten-Evangelisierung

Unter dem Namen „Stiftung Heilige Familie von Nazareth für die neue Itineranten-Evangelisierung“ hat der Bischof von Berlin, Kardinal Georg Sterzinsky, per Dekret eine „fromme Stiftung des Kultes und der Religion“ errichtet. Wie aus dem Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin hervorgeht, unterstützt der Kardinal mit diesem Schritt die „lobenswerte Initiative“ in einigen Pfarreien des Bistums, bei der sogenannte Itineranten („Wanderprediger“) „ihr ganzes Leben großzügig der Mission der Verkündigung des Evangeliums widmen“. Nach Angaben des Bischöflichen Ordinariates ist die neue Stiftung kirchlicher

Rechtsträger für Unternehmungen der „Geistlichen Gemeinschaften des neukatechumenalen Weges“. – Im Bistum Berlin gibt es derzeit vier neukatechumenale Gemeinschaften mit rund 100 erwachsenen Mitgliedern. Nach Darstellung des Berliner Seelsorgeamtsleiters, Prälat Peter Tanzmann, geht die während des Zweiten Vatikanischen Konzils in Spanien entstandene Gemeinschaft davon aus, daß sowohl im Kindesalter Getaufte wie auch Taufschüler (Katechumenen) einer „zeitlich sehr ausgedehnten Einführung und Einübung in den christlichen Glauben“ bedürfen. Bereits im Januar hatte Tanzmann die Gründung eines internationalen Priesterseminars der Gemeinschaft in Berlin angekündigt (KNA).

#### 4. Weisungen für „nur kirchliche Trauungen“

Das Bischöfliche Ordinariat Innsbruck veröffentlichte Weisungen für „nur kirchliche Trauungen“ (also Trauungen ohne vorausgehende standesamtliche Eheschließung). Da in diesen Weisungen ausdrücklich auf Deutschland Bezug genommen wird (also auf deutsche Paare, die sich in Österreich nur kirchlich trauen lassen wollen), werden die Innsbrucker Weisungen wegen ihrer pastoralen Bedeutung hier abgedruckt:

In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, daß eine rein kirchliche Eheschließung (ohne standesamtliche Trauung) gewünscht wird. In Österreich sind seit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Dezember 1955 „nur kirchliche Trauungen“ möglich, das heißt, die kirchliche Trauung kann auch ohne vorhergehende standesamtliche Trauung vorgenommen werden. Es soll aber grundsätzlich die Verbindung von kirchlicher und standesamtlicher Trauung angestrebt werden, damit die kirchliche Trauung nicht in den rein privaten Bereich verdrängt wird. Darum darf eine nur kirchliche Trauung *nur mit Erlaubnis des Ordinarius* geschlossen werden.

Diese Erlaubnis wird dann gegeben, wenn das Motiv für die nur kirchliche Trauung ein rein religiöses ist (z. B. Behebung eines Gewissensnotstandes) und wenn eine standesamtliche Trauung für die Brautleute erhebliche materielle Nachteile mit sich brächte.

Bei der Vorbereitung von „nur kirchlichen Trauungen“ ist daher folgende *Vorgangsweise* einzuhalten:

1. Die Aufnahme des Trauungsprotokolls erfolgt beim zuständigen Pfarramt.
2. Das Ansuchen um die Erlaubnis zur „nur kirchlichen Trauung“ erfolgt mit dem vorgegebenen Formular, das im Bischöflichen Ordinariat – Eheamt – angefordert werden kann. Damit nehmen die Brautleute zur Kenntnis, daß der „nur kirchlichen Trauung“ keinerlei Rechtswirkungen im staatlichen Bereich zukommen. Sie geben die Gründe an, warum sie eine standesamtliche Trauung nicht wollen, und versprechen, gegebenenfalls, bei Wegfall dieser Gründe die standesamtliche Trauung nachzuholen. Dieses Ansuchen wird von den Brautleuten unterschrieben, ebenso vom Seelsorger, und mit dem Trauungsprotokoll samt beiliegenden Dokumenten an das Bischöfliche Ordinariat – Eheamt – eingesandt.
3. Nach Eintreffen der Erlaubnis des Ordinarius kann die „nur kirchliche Trauung“ erfolgen. Die vorgeschriebene Meldung an das Matrikenreferat erfolgt wie gewöhnlich.

Für „nur kirchliche Trauungen“ von *Paaren aus dem Ausland* (z. B. *Deutschland*) sind folgende Weisungen zu beachten:

1. Die Aufnahme des Trauungsprotokolls erfolgt durch den zuständigen Seelsorger in ihrer Heimat. Es empfiehlt sich, diesen, nach Möglichkeit, über die in unserer Diözese geltenden Weisungen zu informieren.
2. Das Ansuchen um Erlaubnis zu einer nur kirchlichen Eheschließung muß von den Brautleuten und dem zuständigen Seelsor-

ger, der das Trauungsprotokoll aufnimmt, unterzeichnet werden; das Pfarrsiegel ist beizufügen. Das Formular für das Ansuchen soll, wenn möglich, den Brautleuten mitgegeben werden.

3. Trauungsprotokoll und Ansuchen werden vom Heimatpfarrer an sein zuständiges Ordinariat (z. B. in Deutschland) mit der Bitte um das Nihil obstat gesandt. Dieses Ordinariat sendet die Unterlagen an unser Ordinariat – Eheamt.

4. Nur wenn das Trauungsprotokoll und das unterschriebene Ansuchen vorliegen, kann das Ansuchen geprüft und die Erlaubnis zur „nur kirchlichen Trauung“ erteilt werden. Der Trauungstermin darf erst nach erfolgter Erlaubnis des Ordinarius festgesetzt werden (Verordnungsblatt für die Diözese Innsbruck, 67. Jg., 1. 3. 1992, Nr. 2, S. 6).

## MISSION

### 1. Weitergeltung der von Ordensgemeinschaften übernommenen „Commissio“

In Beantwortung einer Zweifelsfrage für die fortdauernde Gültigkeit und Ausdehnung des kirchenrechtlichen Systems der „Commissio“ – vgl. Instruktion „Quum huic“ der Hl. Kongregation der Propaganda Fide vom 8. 12. 1929 in AAS XXIII (1930), pp. 111–115 – hat die Kongregation für die Evangelisierung der Völker (CEP) die Gültigkeit und Aktualität der „Commissio“ bestätigt; d. h. des von Instituten des gottgeweihten Lebens, von Gesellschaften des apostolischen Lebens oder von Teilkirchen in jenen kirchlichen Zirkumskriptionen übernommenen Missionseinsatzes, die noch nicht zur Diözese erhoben wurden, also „in den Apostolischen Vikariaten, den Apostolischen Präfekturen u. a.“.

In der Klarstellung heißt es: „Die Kongregation für die Evangelisierung der Völker

hat bisher und auch heute noch Instituten des gottgeweihten Lebens, Gesellschaften des apostolischen Lebens oder Teilkirchen die Evangelisierung in bestimmten Gebieten oder kirchlichen Zirkumskriptionen, die noch nicht zu Diözesen erhoben wurden, gemäß dem System der ‚Commissio‘ anvertraut. In jenen kirchlichen Missionsprengeln behält die ‚Commissio‘ ihre volle Gültigkeit und zwar weiterhin grundlegend nach den Regeln der Instruktion ‚Quum huic‘.

In Missionsgebieten, in denen schon Bistümer errichtet wurden, bewirkt diese Kongregation die Zusammenarbeit zwischen Bischöfen und Ordensinstituten nach dem System des ‚Mandats‘, das auf dem Prinzip gemeinsamer Rechtsausübung beruht.“

Die Kongregation betont, die historisch durchwegs positive Bewertung der „Commissio“ erwache aus mit der Missionsarbeit untrennbar verbundenen Motivierungen, und diese seien heute mehr denn je gegeben. Denn der Weg der Evangelisierung sei nie leicht: er erfordere schrittweisen Einsatz der Mittel, des Personals und dessen Wirken: er erfordere zudem ein besonders geschultes Personal. Eben diesen Erfordernissen entspreche, ja müsse auf bestmögliche Weise und mit höchster Verantwortung das System der „Commissio“ entsprechen.

Diesen Klarstellungen fügt die Leitung der CEP die Aufforderung an die Institute des gottgeweihten Lebens, die Gesellschaften des apostolischen Lebens und die Teilkirchen hinzu, sie mögen ihren Einsatz und Eifer für die Evangelisierung neu beleben und bekräftigen (Internationaler Fidedienst, 14. März 1992, Nr. 3798, ND 104).

### 2. Zur 500-Jahrfeier der Erstein- evangelisierung Lateinamerikas

Mit einem Symposium über „Evangelisierung in Lateinamerika: gestern, heute, morgen“ leistete die Päpstliche Universität Urbaniana in Rom am 2. April 1992 ihren

wissenschaftlichen Beitrag zur 500-Jahrfeier der Erstevangelisierung des amerikanischen Subkontinents. Sie wollte damit die missionarische Ausrichtung der Ortskirchen in Lateinamerika herausstellen, die sich aus Missionskirchen mit wachsendem Elan in missionierende Kirchen verwandeln.

### *Die 500-Jahrfeier als neuer Impuls der Evangelisierung*

In seiner Eröffnungsansprache faßte Kard. J. Tomko, Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker und Großkanzler der Urbaniana, die Bedeutung der 500-Jahrfeier mit dem ausdrucksvollen Wort Papst Johannes Paul II. zusammen: „Treue zur glaubensstarken Vergangenheit, Blick auf die Herausforderungen der Gegenwart, Einsatz für eine Neu-Evangelisierung.“

Die komplexe Geschichte christlicher Präsenz und christlichen Wirkens in Lateinamerika müsse wahrheitsgetreu beurteilt werden, betonte der Kardinal und nannte als Früchte der Evangelisierung: die Schaffung einer neuen lateinamerikanischen Kultur mit ihren starken Ausdrucksformen im Völkerrecht und in den Grundrechten des Menschen, also einer gerechteren Sozialgesetzgebung, sowie auf dem Gebiet missionarischer und katechetischer Methodik wie in der Volksfrömmigkeit.

Kard. Tomko fuhr fort: „Wenn wir den Blick auf die Zukunft Lateinamerikas richten, dann drängt sich als Zielrichtung immer mehr die Neu-Evangelisierung auf. Sie muß, wie der Papst am 14.6.1991 den Teilnehmern der II. Vollversammlung der Kommission für Lateinamerika (CAL) sagte, den neuen Gegebenheiten der Völker des Subkontinents Rechnung tragen, auf die heutigen Herausforderungen der zunehmenden Säkularisierung, des Vordringens der Sekten und der Bedrohung des Lebens eingehen. Ihr Hauptelement müsse die Soziallehre der Kirche, die menschliche Förderung der Bedürftigsten und die Inkulturation des Evangeliums sein.“

Was die Mission „ad Gentes“ angeht, müsse die 500-Jahrfeier „einen neuen Impuls der Evangelisierung“ bilden. „Als katholischer und daher universaler Organismus braucht die Kirche Lateinamerikas lebensnotwendig die Öffnung zur ganzen Welt, die Mission ‚ad Gentes‘. Nur so wird eine Missionskirche im vollen Sinn katholisch, weil missionarisch.“

„Ich erinnere mich noch lebhaft, welche Überraschung vor sieben Jahren mein Syllogismus auslöste: die Kirche in Lateinamerika stellt 40 Prozent aller Katholiken; da nun aber die Kirche von Natur aus missionarisch ist, müssen die Ortskirchen Lateinamerikas auch 40 Prozent aller Missionare stellen. Die meisten haben verstanden, daß es nicht um ein Zahlenspiel, sondern um eine zwingende Logik ging. Es genügt im übrigen der Hinweis auf die Puebla-Konferenz, die schon 1979 deklarierte: ‚Für Lateinamerika ist endlich die Stunde gekommen, ... sich über die eigenen Grenzen hinaus den anderen Völkern zuzuwenden; gewiß brauchen wir selbst weiterhin Missionare, doch müssen wir trotz unserer Armut auch geben‘. Papst Johannes Paul II. würdigte diese Erklärung als ‚beispielhaft‘ (RM; 64).“ Einen kräftigen Ansporn erhielt die schon eingeleitete missionarische Öffnung durch die beiden Lateinamerikanischen Missionskongresse in Bogota (1987) und in Lima (1991), doch vor allem durch die Enzyklika „Redemptoris missio“.

### *Ordensmissionare als hauptsächliche Evangelisatoren*

Der Combonianer P. Fidel Gonzales, Professor für Kirchengeschichte an der Urbaniana, zeichnete auf dem Symposium das Bild der Evangelisierung Lateinamerikas, die hauptsächlich von Ordensmissionaren bewirkt wurde. Er nannte ihre Zahl und die Kriterien ihrer Auswahl, sprach von ihren Aufgaben und ihrem konkreten Verhalten, von ihrem Geist und ihren Verwirklichungen.

Unter Berufung auf den deutschen Historiker Schäfer sprach er von rund 5000 Missionaren, die im 16. Jahrhundert nach Westindien gesegelt sind: zum Großteil Ordenspriester, wenn auch dem Wirken der Laienbrüder, zumindest anfangs, teilweise mehr Bedeutung zugekommen sei, als jenem der Priester. Nach zeitlicher Folge trafen in der Neuen Welt ein: Franziskaner (1493 und 1501), Dominikaner (1510), Mercedarier (1519); Augustiner (1532), Jesuiten (1566, in Spanisch-Amerika), Unbeschuhte Karmeliter (1585) usw.

Als Kriterien der Auswahl dieser Missionare nannte P. Gonzales: sie mußten Männer sein, die sich radikal am Evangelium inspirierten, vollkommen verfügbar für einen Dienst ohne Rückkehr in die Heimat, vorbereitet auf große Schwierigkeiten und notfalls auch auf das Martyrium, Zeugen evangelischer Armut und Solidarität. Was ihr Wirken angeht, unterstrich er: Verteidigung der Rechte der Indios, Bemühen um Kennenlernen und unterscheidende Förderung der einheimischen Kultur bis zur Entstehung einer historisch-kulturellen Identität Lateinamerikas, Erarbeitung und Verbreitung von Wörterbüchern und Katechismen als größten Beitrag zur kulturellen Bildung und Förderung in den Erziehungszentren der Missionsstationen und Ordenshäuser, und das auf allen Ebenen, von der Grundschule bis zur Universität. Die Spanische Krone, erinnerte er, habe in der Zeit von 1500 bis 1706 insgesamt 20 Universitäten gegründet, „und das dank der wirksamen Präsenz der Kirche, insbesondere ihrer Missionsorden.“

#### *Herausragende Evangelisatoren*

Der kolumbianische Jesuitenpater Fernando Londono, Rektor des Lateinamerikanischen Kollegs in Rom, wertete den Einsatz der Missionare insgesamt sehr positiv und stimmte mit P. Ballan in der Aussage überein: „Die Berühmtesten bilden zusammen mit den weniger Bekannten und den Namenlosen eine lange Galerie mutiger und opferbereiter Männer, sie sich im

Namen des Herrn auf die Seite des ‚Nächsten‘ stellten, auf die Seite des Indios und des Negers, des Hilflosen und Unterdrückten, um ihnen die Frohbotschaft zu verkünden.“ P. Londono erinnerte an einige für das *Zeugnis christlichen Lebens und missionarischer Aktivität* sinnbildlich als Zwölf Franziskanische Apostel bezeichnete Männer: di Belvis de Monroy (Caceres, Mexiko), Fra Pedro de Gantes OFM, der Franziskaner Juan de Zumarraga, Santa Toribio de Mogrovejo (der größte Missionsbischof der Neuen Welt), San Pietro Claver, San Luis Beltran, Santa Rosa de Lima, San Martin de Porres, San Francisco Solano, der Selige Junipero Serra, José de Anchieta, San Roque Gonzales de Santa Cruz etc., sowie, was die *menschliche Förderung* angeht, an Vasco de Quiroga, den ersten Bischof von Michoacan, und andere.

#### *Erwachtes Missionsbewußtsein „ad Gentes“*

Msgr. J. Esquerda, Dekan der Fakultät für Missionswissenschaft der Urbaniana, dokumentierte das „erwachte Missionsbewußtsein ‚ad Gentes‘ der Kirche in Lateinamerika“, das sich in der Aussendung einer immer größeren Zahl von Missionaren in andere Länder und Kontinente verwirklicht. Heute wirken in aller Welt mehr als 3000 lateinamerikanische Missionare. Zeichen des Übergangs von der Missionskirche zur missionierenden Kirche sind: das Bewußtsein der missionarischen Mitverantwortung der Ortskirchen, die zunehmende Zahl der Berufe der in der Weltmission tätigen Ordensinstitute, die Einrichtung von Zentren für missionarische Ausbildung und das Studium der Missionswissenschaft, die Zusammenarbeit mit der missionarischen Ausbildung und Anregung mit dem DEMIS-CELAM (dem Missionsdepartment der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz) sowie mit den Päpstlichen Missionswerken.

Die Missionsappelle der Puebla-Konferenz, des Papstes Johannes Paul II. (an die CELAM-Konferenzen, die Missionskon-

gresse, sowie während seiner Pastoralbesuche), des Kardinals Tomko, der zahlreichen nationalen und internationalen Missionskongresse, haben in den Ortskirchen Lateinamerikas ein immer lebhafteres missionarisches Bewußtsein gestärkt – das nun anläßlich der 500-Jahrfeier der Erstevangelisierung einen erneuten Elan erhalten soll.

Msgr. Esquerda behauptet, die Kirche Lateinamerikas befinde sich, obwohl sie mangels Personal in vielen Bereichen noch Erstevangelisierung zu betreiben habe, hinsichtlich der Mission „ad Gentes“ in einer bevorzugten Lage. Sie könne nämlich, wie von der Puebla-Konferenz festgestellt wurde, einen wertvollen Beitrag an Erfahrung einbringen: „ihr Empfinden für Erlösung und Befreiung, die Fülle der Volksfrömmigkeit, die Erfahrung der Basisgemeinden, die Blüte der Berufungen, ihre Hoffnung und ihre Glaubensfreude“ (vgl. Puebla, 368). Als ganz besondere Beiträge fügte er hinzu: die von der eigenen Armut ausgehende Evangelisierung, die Erfahrung der eigenen Befreiung und ganzheitlichen Rettung, die Erfahrung der Inkulturation, den Wert der Menschenwürde, das Zeugnis der Einheit mit dem Papst und der Gesamtkirche, die Erfahrung der Ortskirche als missionarische Kirche und nicht zuletzt die stark marianisch geprägte Volksfrömmigkeit (Internationaler Fidesdienst, 8. April 1992, Nr. 3803, ND 148-151).

## ÖKUMENISMUS

### 1. Der hohe Wert der Lutherbibel

Gegen eine Preisgabe der Lutherbibel aus ökumenischen Rücksichten hat sich Altbischof Ulrich Wilckens ausgesprochen. „Der Luther-Text ist nach wie vor die Sprache evangelischer Frömmigkeit, die entscheidende Mitte der Tradition der evangelischen Christenheit. Die kann man nicht wechseln wie ein Kleid!“, schreibt Wilckens in dem

jetzt erschienenen „Journal zum Jahr mit der Bibel“. Es werde darum weiterhin die Luther-Bibel neben der „katholischen Einheitsbibel“ geben, fügt der Altbischof hinzu. Das Journal haben die Vereinigung Evangelischer Buchhändler, die Evangelische Buchhilfe, die Geschäftsstelle des Projekts „Jahr mit der Bibel“, die Stiftung Lesen und das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gemeinsam herausgegeben.

Für manchen katholischen Christen mit ökumenischer Leidenschaft sei es eine Enttäuschung, daß die evangelischen Kirchen bei der Luther-Bibel geblieben seien und die „Einheitsbibel“ nur für ökumenische Gottesdienste und Bibelarbeiten als gemeinsamen Text empfehlen, räumt Wilckens ein. Es sei jedoch keine konfessionelle Eigenbrötlerie, die diese Entscheidung motiviere. „Wenn die ökumenische Einigung einmal so weit fortgeschritten sein wird, daß gemeinsamer Gottesdienst zur Regel wird, dann wird wohl die Zeit reif sein für die gemeinsame Erarbeitung einer Einheitsbibel – und das wird dann wahrscheinlich eine nochmals ganz neue sein“, äußert der evangelische Neutestamentler und Lübecker Altbischof seine Überzeugung (KNA-ÖKI).

### 2. Evangelisch-katholische Erklärung zum Religionsunterricht an der Berufsschule in Bayern

Ständige Neuerungen in Technik, Wirtschaft und Verwaltung stellen die berufliche Bildung vor immer neue Aufgaben. Diese Entwicklung verlangt aktuelle Qualifizierungen, u.a. mehr Bereitschaft zum Mitdenken und zur Mitverantwortung am Arbeitsplatz. Praktische Berufsausbildung heute erfordert eine neue Aufmerksamkeit für die Persönlichkeitsbildung.

Die Einführung junger Menschen in die Welt der Arbeit beschränkt sich daher nicht auf die Einübung spezifischer Fertigkeiten. Sie ist auch bemüht, die jungen Menschen

in ihrer charakterlichen Entwicklung, in ihrer Verantwortungsbereitschaft, in ihrer Gemeinschaftsfähigkeit und ihrer Suche nach Sinn und erfülltem Leben zu fördern. Die Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Hinführung zu kulturellen, ethischen und religiösen Werten ergänzen sich gegenseitig.

Die Berufsschule hat den Auftrag, den jungen Menschen zu helfen, daß sie mit ihrer neuen Lebenssituation auf dem Weg in das Arbeitsleben zurechtkommen. Ihr Leben soll sich nicht in getrennte Bereiche spalten, wie Arbeit und Freizeit, berufliche Leistungsanforderung und Möglichkeit der Selbstverwirklichung, Vertrauen in die Allmacht der Technik und Ohnmacht angesichts der Grenzen menschlichen Lebens. Vielmehr soll es ihnen gelingen, in diesen Spannungsfeldern ihr Leben ganzheitlich und sinnvoll zu gestalten. An diesem Auftrag hat der Religionsunterricht in der Berufsschule besonderen Anteil; hier hat er seinen spezifischen Platz unter Einbeziehung der beruflichen Ersterfahrungen der Auszubildenden.

– Die Auszubildenden sollen Fragen nach dem eigenen Ich und nach der persönlichen und gemeinsamen Zukunft stellen und Antworten aus dem christlichen Glauben neu entdecken lernen.

– Die Auszubildenden sollen die Spannungsfelder menschlichen Lebens – Sehnsucht nach Geborgenheit und Glück, Freiheit und Heil, aber auch Zweifel und Ängste, Sünde und Schuld, Vergänglichkeit und Leid – klarer erkennen und aufgeschlossen werden für eine Sinnsuche in Orientierung an der christlichen Botschaft.

– Die Auszubildenden sollen unsere heutige gesellschaftliche Situation und die Welt der Arbeit mit ihren Möglichkeiten, Herausforderungen und Grenzen besser verstehen und Wege christlich verantworteten Handelns kennenlernen.

### *Die Rolle des jungen Erwachsenen in der Gesellschaft*

Die Auszubildenden befinden sich in einer Phase des Aufbruchs und der Neuorientierung. Dabei sind die Loslösung von Elternhaus, die Bestimmung von Lebenszielen sowie das Zurechtfinden in der Gesellschaft, im kirchlichen Leben und im gewählten Beruf von entscheidender Bedeutung. Der Religionsunterricht will ein Gesprächsforum für die damit verbundenen Fragen und Probleme sein und den jungen Menschen ein ernstzunehmendes Angebot gelingenden Lebens vermitteln.

### *Themen um Leben, Liebe, Leid und Tod*

Im Leben der Auszubildenden spielen Fragen um Partnerschaft, Liebe und verantwortete Sexualität eine wichtige Rolle. Auch Erfahrungen von Krankheit, Leid und Tod, ausgelöst z.B. durch den Motorradunfall eines Freundes oder die Begegnung mit Aidskranken, bewegen junge Menschen. Beim Erfahrungsaustausch, bei grundlegender Information und bei Stellungnahmen geht es im Religionsunterricht um den ganzen Menschen mit all seinen glücklichen und auch leidvollen Lebenserfahrungen.

### *Orientierung in der Vielfalt religiöser Angebote*

Erfahrungen der Auszubildenden mit ihrem eigenen Glauben und in der Begegnung mit Andersgläubigen werden im Religionsunterricht thematisiert, ebenso wie neureligiöse Bewegungen und pseudoreligiöse Formen des Okkultismus und Spiritismus. Diskussion, Wertung und Auseinandersetzung mit den verschiedenen religiösen und mit den kirchlichen Positionen lassen die jungen Menschen den eigenen Standort finden, üben aber auch die Dialogbereitschaft ein und stärken die Bereitschaft zur Toleranz.

### *Aktuelle Themen*

Die Auszubildenden schieben am Arbeitsplatz nicht einfach beiseite, was sie oft tief

beunruhigt: die Bedrohung des Friedens und die Probleme der gerechten Verteilung unserer Wirtschaftsgüter, die Zerstörung der Umwelt und der Umgang mit Tieren, die Gefährdung durch Alkohol und Drogen und das Manipulieren am menschlichen Erbgut. Im Religionsunterricht findet eine gemeinsame Suche nach überzeugenden Werten, nach sinnvollem Engagement sowie nach Stützen für eine lebensbejahende und hoffnungsvolle Zukunft statt.

Bei diesen thematischen Angeboten im Unterricht kommt der Person des Religionslehrers eine wesentliche Bedeutung zu. Es ist für die jungen Menschen wichtig, auch in der Berufsschule erfahren zu können, daß jemand da ist, der ein offenes Ohr für sie hat und sie in ihrer Suche nach Antworten auf Lebens- und Glaubensfragen ein Stück weit begleitet.

Die katholische Kirche und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern sehen gemeinsam mit den unterzeichneten Organisationen im Religionsunterricht an der Berufsschule eine notwendige Aufgabe. Diese kann nur gelingen, wenn sie von den Verantwortlichen in den Betrieben mitgetragen wird.

Die Erklärung trägt das Datum des 17. März 1992 (elf Unterschriften).

## STAAT UND KIRCHE

### Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft

Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Inneren von 25. Juni 1991

In letzter Zeit haben sich wegen der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Schwierigkeiten bei den Meldebehörden ergeben. Dies betrifft vor allem Meldepflichtige, die aus dem Gebiet der früheren DDR zugezogen sind bzw. nunmehr aus den neuen Ländern zuziehen. Während bei der Anmeldung von

Meldepflichtigen, die aus einem alten Land zuziehen, die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft im Rahmen des Rückmeldeverfahrens (§ 13 MRRG, § 2 1. BMeldDUV, Art 30 MeldeG, § 2 BayMelde DÜV) überprüft werden kann, muß die Meldebehörde bei Zuzügen aus den neuen Ländern und aus dem Ausland die Angaben des Meldepflichtigen im Meldeschein dem Eintrag der Religionszugehörigkeit im Melderegister zugrundelegen, da im Zentralen Einwohnerregister der früheren DDR die Religionszugehörigkeit nicht gespeichert worden ist. Eine Überprüfung der Angaben des Meldepflichtigen durch die Meldebehörde ist insoweit nicht möglich.

Es kommt immer wieder vor, daß bei der Anmeldung im Meldeschein die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angegeben wird, diese Angabe aber später – z. B. wenn die Betroffenen zur Kirchensteuer herangezogen werden – als unzutreffend „widerrufen“ wird. Sie machen dann geltend, nie einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört zu haben, und verlangen eine Berichtigung des Melderegister-eintrags.

Es wird empfohlen, in solchen Fällen wie folgt zu verfahren:

Bei der Anmeldung von Meldepflichtigen, die aus den neuen Ländern oder aus dem Ausland zuziehen, ist die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft den Angaben im Meldeschein zu entnehmen und im Melderegister zu speichern. Macht der Meldepflichtige später geltend – entgegen seiner früheren Angabe –, keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft anzugehören und auch früher nicht angehört zu haben, teilt dies die Meldebehörde der betreffenden Religionsgesellschaft mit. Diese kann dann in eigener Zuständigkeit prüfen, ob der Meldepflichtige Mitglied ihrer Kirche ist. Nach Art. 2 Abs. 2 des Kirchensteuergesetzes richtet

sich der Eintritt in eine Kirche nach dem jeweiligen Satzungsrecht der betreffenden Gemeinschaft.

Allein aufgrund der nachträglichen Behauptung, die (eigene) Angabe über die Kirchenmitgliedschaft sei unzutreffend, darf das Melderegister nicht berichtigt werden. Mit der Konfessionsangabe gegenüber den Meldebehörden bekunden Meldepflichtige einen tatsächlichen Sachverhalt; auf das Urteil des OVG Münster vom 23. Januar 1976 (IV A 400/74, NJW 1976, 1550), das die Konfessionsangabe nicht als Willenserklärung, sondern als rein tatsächliche Anwendung der § 119 ff. BGB nicht zugänglich ist, wird hingewiesen. Sollte die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft mit einer Streichung der Angabe im Melderegister nicht einverstanden sein, müßte von den Betroffenen eine Austrittserklärung bei dem zuständigen Standesbeamten gefordert werden (Art. 2 Abs. 3 Kirchensteuergesetz, Bek. vom 23. Juli 1976, MAB I. S. 689):

Die Kreisverwaltungsbehörden werden gebeten, die Meldebehörden zu unterrichten (Amtsblatt für die Diözese Augsburg 101, Nr. 17 v. 14. 12. 91, S. 494 f.).

## PERSONALNACHRICHTEN

### 1. Neue Ordensobere

P. Dr. phil. Werner Prawdzik (55) wurde zum Provinzial der Süddeutschen Provinz der Steyler Missionare gewählt. Zuletzt war er Rektor der philosophisch-theologischen Hochschule der Steyler Missionare in Sankt Augustin bei Bonn. Zur Süddeutschen Provinz gehören 145 Patres, 63 Brüder und drei Novizen (steyl aktuell [sta] 20/92).

### 2. Berufungen und Ernennungen

Zum Sekretär der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz und zum Leiter der Zentralstelle Weltkirche der

DBK wurde P. Gerhard Mockenhaupt MSF (60), Trier, bestellt. P. Mockenhaupt, ehemals Generaloberer der Missionare von der hl. Familie, trat sein Amt am 1. April 1992 an.

Zum Relator der Kongregation für Heiligsprechungsangelegenheiten wurde P. Hieronim Fokcinski SJ ernannt (L'Osservatore Romano n. 101 v. 1. 5. 92).

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Glaubensverbreitung berief der Heilige Vater den Generalminister der Kapuziner, P. Flavio Roberto Carraro, und den Generalobern der Missionsgesellschaft für Afrika, P. Patrick Harrington SMA (L'Osservatore Romano n. 80 v. 5. 4. 92).

Zum Konsultor der Kongregation für die Bischöfe wurde P. Constant Bouchard P.S.S. ernannt (L'Osservatore Romano n. 80 v. 5. 4. 92).

Zu Konsultoren des Päpstlichen Rates für die Sozialen Kommunikationsmittel wurden ernannt: Hans-Peter Gohla (Deutschland) und P. Raymond Parent SJ (L'Osservatore Romano n. 80 v. 5. 4. 92).

Zum Mitglied der Päpstlichen Kommission für Archäologie sowie zum Sekretär dieser Kommission ernannte der Papst den Salesianerpater Don Antonio Baruffa (L'Osservatore Romano n. 94 v. 23. 4. 92).

Zu Konsultoren des Päpstlichen Amtes für die liturgischen Feiern des Papstes wurden ernannt: P. Gottardo Pasqualetti IMC, Don Pier Giorgio Maruzzi SDB, Don Manlio Sodi SDB (L'Osservatore Romano n. 102 v. 2./3. 5. 92).

### 3. Berufung in die Hierarchie

P. Nicola De Angelis C.F.I.C., General superior der Conceptionisten, wurde zum Tit.-Bischof von Remesiana und Weihbischof in Toronto (Canada) ernannt (L'Osservatore Romano n. 98 v. 27./28. 4. 92).

#### 4. Heimgang

P. Johannes Rzitka, Steyler Missionar und Gründer der „Steyl-Tobild e.V.“, ist am 13. Mai 1992 im Alter von 69 Jahren gestorben (KNA).

#### STATISTIK

Eine vergleichende statistische Zusammenstellung über die Mitgliederstärke der männlichen und weiblichen Ordensgemeinschaften in den Jahren zwischen 1961 und 1991 ergab: Die Steyler Missionare – männliche und weibliche – waren unter den verschwindend wenigen, deren Gemeinschaften Zunahmen zu verzeichnen hatten: fünf Prozent oder 271 bei der Gesellschaft des Göttlichen Wortes (SVD); 1,2 Prozent oder 48 bei den Missionsschwestern Dienerinnen des Hl. Geistes und 54 Prozent oder 100 Schwestern bei den Dienerinnen des Hl. Geistes von der Ewigen Anbetung. Daß die Steyler Missionare bei den männlichen Gemeinschaften ihren zehnten Platz nicht nur behaupten, sondern ausbauen konnten, ist insofern bemerkenswert, als alle anderen Gemeinschaften – bis auf die vier missionarischen: Comboni-Missionare, Consolata-Missionare, Paulisten und Xaverianer

(Parma-Missionare) – prozentual hohe Abnahmen zu beklagen hatten. Beispielsweise fielen die Jesuiten – auch heute noch die zahlenmäßig größte Gesellschaft – in den 30 Jahren von 1961 bis 1991 von 35 086 Mitgliedern um 11 058 auf 24 024. Ähnliche Einbußen zwischen 25 und 35 Prozent mußten die großen, traditionellen Orden wie Franziskaner, Salesianer, Kapuziner, Benediktiner, Dominikaner, Redemptoristen, Lazaristen und Spiritaner erleiden. Bei den kleineren Missionsgesellschaften wie z. B. Marianhiller Missionare, Maryknoll-Missionare, Mill-Hill-Missionare, Pariser Missionare, Trappisten und Weiße Väter fielen die Verluste zwischen 37 und 44 Prozent noch stärker ins Gewicht. Innerhalb der weiblichen Ordensgemeinschaften, die – bis auf die prosperierenden indischen Klarissen, Karmelitinnen, Missionarinnen der Liebe (Theresa-Schwwestern), Anbetungsschwwestern, von Ernaculam und den US-amerikanischen Schwestern der Barmherzigkeit – ebenfalls Abwärtstrend aufweisen, liegen die Missionsschwwestern, Dienerinnen des Hl. Geistes (Steyl), auf dem 16. Platz. Die größte weibliche Ordensgemeinschaft sind, wie 1961, die Vinzentinerinnen (des hl. Vincenz von Paul): 29 548 gegenüber 42 780 vor 30 Jahren (steyl aktuell [sta] 41/92).

*Joseph Pfab*